

# Stipendienliste für Studierende der Hochschule Trier

[Stand 02/2024]\*

## Stipendien für internationale Studierende/Promovierende

[Stipendien für ausländische Studierende/Promovierende](#)  
[Stipendien für Geflüchtete](#)  
[Stipendien speziell für Menschen mit Migrationshintergrund](#)

## Stipendien je nach Art des Studiums

[Stipendien für Bachelor-Studierende](#)  
[Stipendien für Master-Studierende](#)  
[Stipendien für Promovierende](#)

## Stipendien für bestimmte Gruppen

[Stipendien speziell für Frauen](#)  
[Stipendien speziell für Alleinerziehende oder Eltern](#)  
[Stipendien speziell für \(Halb-\)Waisen](#)  
[Stipendien speziell für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen](#)

## Fachbezogene Förderung

[Stipendien speziell für Studierende in MINT-Fächern](#)  
[Stipendien speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften](#)  
[Stipendien speziell für Studierende aus dem Bereich Gestaltung](#)

## Weitere Förderungen

[Konfessionelle Förderung](#)  
[Förderung speziell für das Studieren ohne Abitur](#)  
[Stipendien speziell zur Förderung von Auslandsaufenthalten](#)  
[Sonstige](#)  
[Zinslose Darlehen mit Rückzahlung](#)

\*[erstellt durch das Gleichstellungsbüro der Hochschule Trier, alle Angaben ohne Gewähr]

## Datenbanken und Informationsplattformen zu Stipendien

### Stipendium Plus

<http://www.stipendiumplus.de/startseite.html>

### myStipendium

<http://www.mystipendium.de/>

### Scholarshipportal

<https://www.scholarshipportal.com/>

### Stipendensuche des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

<https://www.daad.de/de/>

### European Funding Guide

<http://www.european-funding-guide.eu/>

## Stipendien für ausländische Studierende/Promovierende

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Deutschlandstipendium</b>	Dr. Anne Koch Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium</a>	Studierende und Studienanfänger*innen aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Zum 31.08. eines jeden Jahres	Die gleichzeitige Förderung durch andere Stipendien darf 30.- EUR pro Monat nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildet BAföG, dessen Bezug auf das Deutschlandstipendium keinerlei Auswirkungen hat.
<b>Landesstipendium RLP</b>	Prof. Dr. Frank Altröck Tel. 0651/8103-583; Prof. Dr. Susanne Hartard, Tel. 06782/17-1322	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium</a>	Studierende aller Nationalitäten	Förderlinie "Begabte und gesellschaftliches Engagement": 3.600,-€/Jahr, Förderlinie "Exzellenz": ca. 3.000,-€/Jahr. Förderung erfolgt für ein Studienjahr, bestehend aus Winter- und Sommersemester.	Akademische und persönliche Eignung, Gesellschaftliches Engagement	Zum 15.07.eines jeden Jahres	Der gleichzeitige Bezug anderer begabungs- und leistungsbezogener Stipendien ist nicht erlaubt.
<b>Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier</b>	Petra Longen Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- €/ Semester	Von Antragstellenden wird erwartet, dass sie in zumutbarem Umfang ihren Beitrag zur Linderung der schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass Darlehen in Anspruch genommen werden.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
<b>Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)</b>	Akademisches Auslandsamt /International Office der Hochschule	<a href="https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=1&amp;origin=6&amp;subjectGrp=s6daad=6q=6page=76back=1">https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=1&amp;origin=6&amp;subjectGrp=s6daad=6q=6page=76back=1</a>	Praktikant*innen, Studierende, Graduierte, Doktorand*innen, Promovierte	Der DAAD bietet auf seiner Webseite eine Datenbank, in der ausländische Personen je nach Herkunft oder Ausbildungsgrad nach Stipendien suchen können.	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen	Bitte auf der Webseite des DAAD nachschauen.	
<b>Stipendium der Bürkle-Stiftung</b>	Prof. Dr. Susanne Hartard Tel.: +49 6782 17-1322	<a href="https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendium">https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendium</a>	Studierende aller Nationalitäten	300,- €/Monat für ein Jahr	Bewerber können sich Studierende, die mit gemeinnützigen, sozialen, Umweltaktivitäten mit regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen.	Zum 31.12 eines jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des*der Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil. Eine Doppelförderung durch ein weiteres Stipendium ist nicht möglich.
<b>Dr. Arthur Pfungst-Stiftung</b>		<a href="http://pfungst-stiftung.de/stipendium/">http://pfungst-stiftung.de/stipendium/</a>	Studierende im Erststudium, die finanziell bedürftig sind.	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis über Einkommensnachweis der Eltern); gute bis sehr gute Studienleistungen	Die Bewerbungsfrist wird jährlich festgelegt, bitte auf Webseite nachlesen. Die Bewerbung kann jederzeit eingereicht werden.	Geeigneter Bewerbungszeitpunkt nach ein bis zwei Semestern Studienzeit. Förderung zuerst für ein Jahr, Weiterförderung bis zum ersten Abschluss möglich. Zweitausbildungen werden nicht gefördert. Als Zweitausbildung ist auch ein Erststudium zu verstehen, wenn der*die Bewerber*in bereits über eine Berufsausbildung verfügt. Auslandsstudien oder Studien an privaten Hochschulen werden ebenfalls nicht gefördert. Auch Studien nach Fachrichtungswechsel (nach mehr als zwei Semestern Studienzeit) werden nicht gefördert.
<b>Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinah Stiftung "SPD")</b>	Prof. Dr. Christian Mock Tel.: +49 6782 17-1526	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Studierende im Bachelor- oder Masterstudium	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Ausländische Bewerber*innen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	Jederzeit online (Bachelor); Master: vor oder zu Beginn des ersten Semesters des Masterstudiums; hier gelten die Fristen 31.05. (Sommersemester) bzw. 30.11. (Wintersemester)	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semester, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters), Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester)vor oder zu Beginn des 1. Semesters.
<b>Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinah Stiftung "SPD")</b>	Prof. Dr. Christian Mock Tel.: +49 6782 17-1526	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Voraussetzungen für eine erfolversprechende Bewerbung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, (sehr) gute schulische und studienbezogene Leistungen und ehrenamtliches gesellschaftspolitisches Engagement.	Jederzeit	Die Regelförderzeit umfasst 3 Jahre. Die Förderung richtet sich an Ausländer*innen, die bereits in Deutschland zur Promotion zugelassen sind. Sie sollten Ihr Studium mit überdurchschnittlichem Ergebnis zügig abgeschlossen haben. Ihr wissenschaftliches Vorhaben sollte einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung leisten. Zusätzlich erwarten wir ein ausgeprägtes gesellschaftspolitisches Engagement. Wir fördern Promotionen in allen Fachbereichen an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und Fachhochschulen, ausgenommen im Bereich Medizin.

<b>Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")</b>		<a href="http://www.kas.de/wf/de/42.8/">http://www.kas.de/wf/de/42.8/</a>	Ausländische Studierende im Bachelor- oder Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich**</a>	Sie sollten überdurchschnittliche Studienleistungen vorweisen können und gute Deutschkenntnisse haben. Wichtig sind zudem eine positive Grundeinstellung zu Demokratie und Menschenrechten, ein ausgeprägtes Interesse für politische Fragen und eine breite Allgemeinbildung. Nach Möglichkeit sollten Sie sich zudem bereits in ihren Heimatländern durch ein ehrenamtliches Engagement aktiv in die Gesellschaft eingebracht haben.	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Förderung sollte mindestens 4 Semester dauern. Sie erhalten monatlich ein Stipendium in Höhe von bis zu 934 €. Hier beträgt die Regelförderdauer zwei Jahre.
<b>Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")</b>		<a href="http://www.kas.de/wf/de/42.8/">http://www.kas.de/wf/de/42.8/</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich**</a>	Sie sollten überdurchschnittliche Studienleistungen vorweisen können und gute Deutschkenntnisse haben. Wichtig sind zudem eine positive Grundeinstellung zu Demokratie und Menschenrechten, ein ausgeprägtes Interesse für politische Fragen und eine breite Allgemeinbildung. Nach Möglichkeit sollten Sie sich zudem bereits in ihren Heimatländern durch ein ehrenamtliches Engagement aktiv in die Gesellschaft eingebracht haben.	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Sie erhalten monatlich ein Stipendium in Höhe von 1.400 €, sofern Sie den Zugang zur Promotion an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ohne Auflagen erfüllt haben. Die Regelförderdauer für Promovierende beträgt drei Jahre.
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse (Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)), gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Vor Studienbeginn, Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung nur für Masterstudierende möglich
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse (Niveau B 2 oder DSH 2 (mit Nachweis)), gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Das Studienabschlusszeugnis muss vorliegen. Erste Vorarbeiten des Promotionsvorhabens müssen abgeschlossen sein; valider Zeitplan zur Durchführung muss vorliegen; i.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. ein Jahr.
<b>Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")</b>		<a href="https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium">https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse (B2-Niveau), sehr gute Studienleistungen, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres	Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit; die Förderhöchstdauer setzt sich aus der Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen zusammen. Die Bewerbung ist nur zu Beginn des ersten Mastersemesters möglich.
<b>Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")</b>		<a href="https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/stipendienbewerbung/faq-promovierende">https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/stipendienbewerbung/faq-promovierende</a>	Internationale Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse (Niveau B2), sehr guter Studienabschluss, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres	Im Falle einer Promotion an einer deutschen Hochschule (Promotionszulassung in Deutschland erforderlich) beträgt die maximale Förderdauer zwei Jahre. Weitere Verlängerungen können beantragt werden - zwei Mal je sechs Monate, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
<b>Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")</b>		<a href="https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-studierende">https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-studierende</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Deutschkenntnisse erforderlich.	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich.
<b>Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")</b>		<a href="https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-promovierende-0">https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-promovierende-0</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich**</a>	Teilnahme an Seminaren.	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
<b>Hanns-Seidel-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CSU")</b>		<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Bildungsinländer*innen nach §8 BAFöG	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAFöG*..</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester (HAW) bzw. 4 Semester (Uni) Regelstudienzeit vor sich haben. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
<b>Evangelisches Studienwerk Villigst</b>		<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html</a>	Bildungsinländer*innen nach §8 BAFöG	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAFöG*..</a>	Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Beitrittslandes der Europäischen Union, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach §8 BAFöG. Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse (Niveau C1) für Bewerber*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 15.1. und 15.7. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung haben Sie das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Bei mehreren Studienfächern zählt immer das höchste Fachsemester. Es ist nicht möglich, sich nur für die Förderung eines Masters zu bewerben.

Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html</a>	Promovierende aus dem Ausland, die zur Promotion in Deutschland zugelassen sind	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Bewerbung auch für nicht evangelische Promovierende möglich, zügig absolviertes Studium, überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mindestens »gut«)	Zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres	Stipendien werden zunächst für drei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf dreieinhalb Jahre ist möglich. Leben im eigenen Haushalt Kinder unter 14 Jahren, für die ein*e Promotionsstipendiat*in das Personensorgerecht hat, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen und ein Elternjahr gefördert werden.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-studierenden">https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-studierenden</a>	Katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. Bildungsinländer*innen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Deutlich überdurchschnittliche Leistungen im jeweiligen Studienfach, Deutschkenntnisse mindestens im Umfang von Sprachniveau C1, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Zum 01.08. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber*innen noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-promovierenden">https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-promovierenden</a>	Katholische Ausländer*innen, die in Deutschland zur Promotion zugelassen sind	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche, hervorragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse, Deutschkenntnisse mindestens im Umfang von Sprachniveau C1.	Verfahren I (Auswahlentscheidung im März) Anmeldeschluss: 1. November Verfahren II (Auswahlentscheidung im November) Anmeldeschluss: 1. Juni	Die Promotion kann aus wissenschaftlichen Gründen max. drei Jahre und sechs Monate lang gefördert werden, im Falle von Krankheit oder Kindererziehung kann die Förderdauer um weitere 12 Monate ausgeweitet werden. Für die Zeit des Mutterschutzes gibt es die Option, die Förderung darüber hinaus um 3 weitere Monate zu verlängern. Die Laufzeiten anderer Förderungen müssen ggf. auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden. Ein vorübergehendes Aussetzen der Förderung ist im Einzelfall möglich.
Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Studierende aus der EU und im Personenkreis nach § 8 BAföG, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Studierende haben zum Zeitpunkt des Förderbeginns noch mindestens 4 Semester Regelstudienzeit zu absolvieren. Zwischen der Bewerbung und dem Master-Antritt muss mindestens ein Semester liegen.
Avicenna Studienwerk		<a href="https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/#promotionsfoerderung">https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/#promotionsfoerderung</a>	Muslimische Promovierende als EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder Bildungsinländer*innen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, ein Sprachniveau von C1, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk, Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische Studierende aus der EU und im Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a> Darüber hinaus wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro gewährt.	Wir erwarten überdurchschnittliche Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen oder im gesellschaftlichen Umfeld.	Zum 2. Mai 2024, i.d.R. 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber*innen noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische Promovierende aus der EU	Der monatliche Fördersatz beträgt 1450,- Euro, zuzüglich 100,- Euro Forschungskostenpauschale sowie unter bestimmten Bedingungen einen Krankenkassenzuschuss. Der Fördersatz wird unabhängig vom Eltern- und Partnereinkommen berechnet. Hinzu kommen großzügige, familienfreundliche Zuschläge und weitere Verlängerungsoptionen für Promovierende mit Kind sowie Auslandszuschläge für Forschungsaufenthalte.	Neben hervorragenden universitären- und Forschungsleistungen wird von den Stipendiat*innen auch gesellschaftliches Engagement in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen oder im gesellschaftlichen Umfeld erwartet.	Zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres	Die Promovierendenförderung des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks richtet sich an fachlich ausgewiesene Promovierende aller Disziplinen, außer Medizin. Regelförderdauer von drei Jahren.
Stiftung der deutschen Wirtschaft		<a href="https://www.sdw.org/das-bieten-wir/foer-studierende/studienfoerderung-klaus-murmann/bewerbung-studienstipendium.html">https://www.sdw.org/das-bieten-wir/foer-studierende/studienfoerderung-klaus-murmann/bewerbung-studienstipendium.html</a>	Deutsche Studierende und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren.	Bitte auf der Webseite nachschauen. Für 2024: 5. April	Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit. Zuschuss für Auslandsaufenthalt und Weiterförderung im Masterstudium möglich. Bei Bewerbung nur für Master: spätestens im 1. Semester. Zum Zeitpunkt der Auswahltag im September/Oktober (WS) müssen noch mind. vier Semester Regelstudienzeit vor Ihnen liegen.
Stiftung der deutschen Wirtschaft		<a href="https://www.sdw.org/das-bieten-wir/foer-studierende/studienfoerderung-klaus-murmann/bewerbung-promotionsstipendium.html">https://www.sdw.org/das-bieten-wir/foer-studierende/studienfoerderung-klaus-murmann/bewerbung-promotionsstipendium.html</a>	Alle in Deutschland zur Promotion zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Teilnahme an Seminaren und am Förderprogramm	Bitte auf Webseite nachschauen.	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Förderungsdauer bis zu 42 Monate
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Stefan Stoll (UCB) s.stoll@umwelt-campus.de	<a href="https://www.studienstiftung.de/">https://www.studienstiftung.de/</a>	Studierende nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Bei Selbstbewerbung: Teilnahme an einem Studierfähigkeitstest. Alternativ: Vorschlag eines Professors bzw. einer Professorin oder Prüfungsamt	Bitte auf der Webseite nachschauen.	
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Stefan Stoll (UCB) s.stoll@umwelt-campus.de	<a href="https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-promovierende/promotionsfoerderung-der-studienstiftung/">https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-promovierende/promotionsfoerderung-der-studienstiftung/</a>	Alle in Deutschland zur Promotion zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Die Studienstiftung fördert <b>Promovierende unterschiedlicher fachlicher und persönlicher Hintergründe</b> . Sie sind vereint in ihrem besonderen wissenschaftlichen Leistungsvermögen, in ihrer über die eigene Disziplin und Lebenswelt hinaus reichenden Neugier sowie in ihrem ausgeprägten gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Es wird erwartet, dass Sie Ihr Projekt innerhalb der Höchstförderdauer von dreieinhalb Jahren (wenn Sie ein Kind haben, innerhalb von viereinhalb Jahren) abschließen können. Sie können Ihren Zeitplan also auch auf 3,5 Jahre anlegen; wichtig ist allerdings, dass der vorgelegte Plan realistisch ist.

<b>Hildegardis-Verein</b>		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Christliche Studierende jeglicher Nationalität	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	<b>Rückzahlung:</b> Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres	Die Rückzahlung des Darlehens an den Hildegardis-Verein erfolgt in monatlichen Raten. Die Rückzahlung beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 € monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
<b>Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung</b>		<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Aktuell wird primär im Raum Berlin/Brandenburg gefördert (Stand Januar 2024)	Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
<b>Bayer-Stiftung in Kooperation mit der Alexander von Humboldt-Stiftung</b>		<a href="https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/wissenschaftler-staerken-subsahara-afrika">https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/wissenschaftler-staerken-subsahara-afrika</a>	Dieses Programm bietet exzellenten jungen Wissenschaftler*innen in Afrika die Möglichkeit, Forschungen durchzuführen, die die Qualität und die Wirkung ihrer Doktorarbeiten erheblich steigern.	Je nach Finanzplan des Projekts. Stipendien von bis zu 7.000 Euro für Feld- oder Laborstudien stehen für Promovierende aus Subsahara-Afrika im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft und Erhalt der Biodiversität zur Verfügung.	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Bitte auf der Webseite nachschauen	
<a href="#">nach oben</a>							

## Stipendien für Geflüchtete

Name	Anspruchspartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Deutschlandstipendium</b>	Dr. Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium</a>	Gefördert werden können Studierende in den grundständigen Studiengängen und in Masterstudiengängen, die während des Bewilligungszeitraumes (2 Semester) an der Hochschule Trier immatrikuliert sind.	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Zum 31.08. eines jeden Jahres	Die gleichzeitige Förderung durch andere Stipendien darf 30.- EUR pro Monat nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildet BAföG, dessen Bezug auf das Deutschlandstipendium keinerlei Auswirkungen hat.
<b>Landesstipendium RLP</b>	Prof. Dr. Frank Altmann, 0651/8103-371; Prof. Dr. Susanne Hartard, Tel. 06782/17-1322	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium</a>	Studierende aller Nationalitäten	Förderlinie "Begabte und gesellschaftliches Engagement": 3.600,-€/Jahr, Förderlinie "Exzellenz": ca. 3.000,-€/Jahr. Förderung erfolgt für ein Studienjahr, bestehend aus Winter- und Sommersemester	Akademische und persönliche Eignung, gesellschaftliches Engagement	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Der gleichzeitige Bezug anderer begabungs- und leistungsbezogener Stipendien ist nicht erlaubt.
<b>Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier</b>	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- € /Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
<b>Stipendium der Bürkle-Stiftung</b>	Prof. Dr. Susanne Hartard Tel.: +49 6782 17-1322	<a href="https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendium">https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendium</a>	Studierende aller Nationalitäten	300,- €/Monat für ein Jahr	Bewerben können sich Studierende, die mit gemeinnützigen, sozialen, Umweltaktivitäten mit regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen.	Zum 31.12 eines jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
<b>Evangelisches Studienwerk Villigst</b>		<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/gefluechtete/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/gefluechtete/unser-stipendium.html</a>	Geflüchtete (ausführliche Beschreibung des Personenkreises s. Webseite)	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBWF*</a>	Ein Vollzeitstudiengang wird angestrebt, das dritte Fachsemester darf noch nicht überschritten sein und es darf noch kein Studium abgeschlossen sein, das in Deutschland anerkannt ist; Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1; BAföG-Berechtigung	Zum 15.1. und 15.7. eines jeden Jahres	
<b>Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinah Stiftung "SPD")</b>	Prof. Dr. Christian Mock Tel.: +49 6782 17-1526	<a href="https://www.fes.de/studienfoerderung/foerderung-von-gefluechteten/-scholarship-for-refugees">https://www.fes.de/studienfoerderung/foerderung-von-gefluechteten/-scholarship-for-refugees</a>	Bewerbung von Geflüchteten - sowohl für die Grundförderung (Bachelor und Master) als auch für die Promotionsförderung möglich; Aufenthalt in Deutschland von weniger als 15 Monaten	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBWF*</a>	Eine Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen (Fach-)Hochschule sowie einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 entsprechen	Zum 31.10. bzw. 30.04. eines jeden Jahres für die Grundförderung und bis ca. 2 Jahre vor Abgabe bei einer Promotion	Semesterfrist vor oder zu Beginn des ersten Hochschulsemesters bei StudienanfängerInnen. Vor oder zu Beginn des ersten Semesters des Masterstudiums bei Masterstudierenden.
<b>Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinah Stiftung "FDP")</b>		<a href="https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-gefluechtete-1">https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-gefluechtete-1</a>	Geflüchtete mit BAföG-Berechtigung	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG* Zzgl. monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €</a>	Erforderlich sind sehr gute fachliche Leistungen, eine starke Persönlichkeit und ernsthaftes Engagement	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförerdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderungshöchstdauer nach BAföG.
<b>Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinah Stiftung "CDU")</b>		<a href="http://www.kas.de/wf/en/71.15326/">http://www.kas.de/wf/en/71.15326/</a>	Geflüchtete Bachelor- oder Master-Studierende oder Promovierende, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBWF*</a>	Überdurchschnittliche Studienleistungen, politisches und/oder soziales Engagement, Identifikation mit den Werten der Stiftung.	Zum 15. Januar oder 15. Juli	Anerkannte Flüchtlinge: unabhängig von der bisherigen Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland; tolerierte Flüchtlinge: Antragstellung max. 15 Monate nach Stellen des Asylantrags; Asylantrag noch in Bearbeitung; Stipendium kann nicht beantragt werden; zusätzliche Leistungen: Teilnahme an Seminaren möglichen (z.B. zu Themen aus Politik, Wirtschaft und Kultur), Zugang zu einem Netzwerk aktueller und ehemaliger Stipendiat*innen, Unterstützung beim Eintritt in den Arbeitsmarkt

<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Geflüchtete, die ein Studium im Erststudium oder im Master (unabhängig vom Hochschuljahr und von der Semesterzahl) in Deutschland beginnen oder fortsetzen wollen oder die eine Promotion beginnen oder fortsetzen wollen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Voraussetzung für eine Bewerbung beim Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung ist, dass der*die Bewerber*in ein Studium beginnen oder fortsetzen will (im Erststudium oder im Masterstudium, unabhängig vom Hochschuljahr und von der Semesterzahl) und zum Studium zugelassen ist oder wird.	Zum 01.03. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Geflüchtete können grundsätzlich unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens ein Studium aufnehmen, wenn sie die entsprechenden hochschulrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Einige Studienwerke haben jedoch abweichende Fördervoraussetzungen, die vom Aufenthaltsstatus der Bewerberin oder des Bewerbers abhängen.
<b>Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)</b>		<a href="http://www.boeckler.de/bab.htm#cont_63988">http://www.boeckler.de/bab.htm#cont_63988</a>	Geflüchtete mit BAföG- Berechtigung	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Geflüchtete können sich bewerben, wenn sie BAföG-berechtigt sind. Das bedeutet, dass sie sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten. Wenn sich jemand im Asylverfahren befindet, ist diese Person nicht BAföG-berechtigt. Eine Bewerbung um ein Stipendium macht in diesem Fall erst Sinn, wenn das Asylverfahren zeitnah abgeschlossen wird oder bereits abgeschlossen ist.	Stipendium für ein Studium: Zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres.  Stipendium für eine Promotion: 31. Mai und 2. November 2024	Die Bewerbung für ein Stipendium ist über die „Böckler-Aktion Bildung“ möglich. Um der Situation von Geflüchteten gerecht zu werden, werden die beiden Kriterien „maximal im ersten Semester und nicht mehr als 12 Monate zwischen Bewerbungsschluss und Abitur“ nicht angewendet. Wichtig ist, dass aus der Bewerbung hervorgeht, seit wann sich die Person in Deutschland aufhält.  Quelle: <a href="https://www.boeckler.de/pdf/stuf_bab_fuechtlinge.pdf">https://www.boeckler.de/pdf/stuf_bab_fuechtlinge.pdf</a>
<b>Otto-Benecke-Stiftung</b>		<a href="https://www.obs-ev.de">https://www.obs-ev.de</a>	Spätaussiedler*innen und Migrant*innen, Asylant*innen	Der Leistungsumfang ist abhängig von der Fördermaßnahme und den individuellen Verhältnissen	Für die Anmeldung zur Förderung im Garantiefonds Hochschule wenden Sie sich an Ihre Bildungsberatungsstellen Garantiefonds Hochschule vor Ort (Kontaktdaten online einsehbar) oder melden sich online für einen Termin an.	Für die Anmeldung zur Förderung im Garantiefonds Hochschule wenden Sie sich an Ihre Bildungsberatungs- stellen Garantiefonds Hochschule vor Ort (Kontaktdaten online einsehbar) oder melden sich online für einen Termin an.	Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten. Zeiten, in denen entsprechende Hilfen zur sprachlichen Eingliederung von anderen Leistungsträgern, z.B. Integrationskurse des BAMF erbracht wurden, sind auf die Förderzeit anzurechnen. Der Antrag auf Förderung muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres gestellt werden.
<b>Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")</b>		<a href="https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium">https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium</a>	Geflüchtete im Sinne BAföG § 8 Staatsangehörigkeit (siehe dazu auch: <a href="https://www.bafög.de/de/bafög-auch-ohne-deutschen-pass-591.php">https://www.bafög.de/de/bafög-auch-ohne-deutschen-pass-591.php</a> )	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Bewerber*innen können ab dem 2. Semester gefördert werden; sie müssen zum evtl. Förderbeginn noch mind. 4 Semester bzw. noch die Hälfte der Regelstudienzeit vor sich haben	2024 und 2025: 1. Oktober	Förderungsdauer sowie Stipendienhöhe orientieren sich am BAföG. Eine Doppelfinanzierung (z.B. gleichzeitiger Bezug von BAföG, Arbeitslosengeld oder weiteren Stipendien aus öffentlichen Mitteln) ist prinzipiell ausgeschlossen.
<a href="#">nach oben</a>							

## Stipendien speziell für Menschen mit Migrationshintergrund

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Otto-Benecke-Stiftung		<a href="https://www.obs-ey.de">https://www.obs-ey.de</a>	Spätaussiedler*innen und Migrant*innen, Asylant*innen	Der Leistungsumfang ist abhängig von der Fördermaßnahme und den individuellen Verhältnissen	Für die Anmeldung zur Förderung im Garantiefonds Hochschule wenden Sie sich an Ihre Bildungsberatungsstellen Garantiefonds Hochschule vor Ort oder melden sich online für einen Termin an.	Für die Anmeldung zur Förderung im Garantiefonds Hochschule wenden Sie sich an Ihre Bildungsberatungsstellen Garantiefonds Hochschule vor Ort oder melden sich online für einen Termin an.	Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten. Zeiten, in denen entsprechende Hilfen zur sprachlichen Eingliederung von anderen Leistungsträgern, z.B. Integrationskurse des BAMF erbracht wurden, sind auf die Förderzeit anzurechnen. Unabhängig davon endet die Förderung spätestens 60 Monate nach der Einreise.
Peter Fuld-Stiftung		<a href="http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/">http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/</a>	Examenskandidat*innen [Bachelor, Master] aller Fachrichtungen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden und finanziell bedürftig sind. Bis 30 Jahre.	Der Leistungsumfang ist abhängig von den individuellen Verhältnissen	Gute Leistungen, finanzielle Bedürftigkeit. Schilderung der persönlichen Diskriminierung/Benachteiligung.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Vergabe für maximal 4 Semester. Stipendien für Masterstudiengänge können im Einzelfall auch nach einer Erstförderung zum Bachelor gewährt werden.
Peter Fuld-Stiftung		<a href="http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/">http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/</a>	Promovierende	Der Leistungsumfang ist abhängig von den individuellen Verhältnissen	Gute Leistungen, finanzielle Bedürftigkeit. Rückzahlung von 50 % der Darlehenssumme.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Vergabe für maximal 6 Semester. Bei einem Promotionsstipendium werden 50 % der Mittel grundsätzlich als unverzinsliches Darlehen gewährt. Das Darlehen ist beginnend mit dem achtundvierzigsten Monat nach der Beendigung der Fördermaßnahme in vier gleichen Raten zurückzuzahlen; d.h. ¼ nach 48 Monaten, ¼ nach 60 Monaten, ¼ nach 72 Monaten und ¼ nach 84 Monaten.

[nach oben](#)



## Stipendien für Bachelor-Studierende

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Deutschlandstipendium</b>	Dr. Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium</a>	Gefördert werden können Studierende in den grundständigen Studiengängen und in Masterstudiengängen, die während des Bewilligungszeitraumes (2 Semester) an der Hochschule Trier immatrikuliert sind.	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Zum 31.08. eines jeden Jahres	Die gleichzeitige Förderung durch andere Stipendien darf 30,- EUR pro Monat nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildet BAföG, dessen Bezug auf das Deutschlandstipendium keinerlei Auswirkungen hat.
<b>Landesstipendium RLP</b>	Prof. Dr. Frank Altröck, 0651/8103-371; Prof. Dr. Susanne Hartard, Tel. 06782/17-1322	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium</a>	Studierende im Bachelor	Förderlinie "Begabte und gesellschaftliches Engagement": 3.600,-€/Jahr, Förderlinie "Exzellenz": ca. 3.000,-€/Jahr. Förderung erfolgt für ein Studienjahr, bestehend aus Winter- und Sommersemester.	Akademische und persönliche Eignung, gesellschaftliches Engagement	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Der gleichzeitige Bezug anderer begabungs- und leistungsbezogener Stipendien ist nicht erlaubt.
<b>Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier</b>	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- € /Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
<b>Stipendium der Bürkle-Stiftung</b>	Prof. Dr. Susanne Hartard Tel.: +49 6782 17-1322	<a href="https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendien">https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendien</a>	Studierende im Bachelor	300,- €/Monat für ein Jahr	Bewerben können sich Studierende, die mit gemeinnützigen, sozialen, Umweltaktivitäten mit regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen.	Zum 31.12 eines jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
<b>Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinaher Stiftung "SPD")</b>	Prof. Dr. Christian Mock Tel.: +49 6782 17-1526	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Studierende im Bachelor	Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Hinzu kommt eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 Euro, die alle Stipendiat*innen zur freien Verfügung erhalten. Je nach Situation des/ der Bewerber*in leisten wir auch einen Beitrag zur Krankenversicherung von bis zu 94 Euro und zur Pflegeversicherung von bis zu 28 Euro pro Monat. Stipendiat*innen mit Kinder können eine monatliche Kinderbetreuungspuschale von 160 Euro pro Kind erhalten.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Semesterfrist vor oder zu Beginn des ersten Hochschulsemesters bei Studienanfänger*innen. Bachelor-Studierende nach dem 1. Semester und spät. bis 3 Semester vor Ende der Regelstudienzeit
<b>Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinaher Stiftung "CDU")</b>		<a href="https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/stipendien">https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/stipendien</a>	Studierende im Bachelor	Das Stipendium wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gewährt. Das Grundstipendium kann aktuell bis zu 812 € im Monat betragen – je nach der eigenen oder der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Unabhängig vom Einkommen der Eltern erhalten alle Geförderten eine monatliche Studienkostenpauschale von 300 €. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 122 € pro Monat gewährt werden. Außerdem kann für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine monatliche Kinderbetreuungspuschale in Höhe von 160 € je Kind gewährt werden.	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01 und 15.07. eines jeden Jahres	Es müssen noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit im Bachelor verbleiben.

<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG* Plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat; evtl. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse, Teilnahme an Seminaren; überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förderung, für Auslandsaufenthalt möglich.
<b>Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")</b>		<a href="https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium">https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG* Plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat; evtl. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres	Bewerber*innen in einem Bachelor-Studiengang können ebenfalls ab dem 2. Semester gefördert werden. Hier soll zum evtl. Förderbeginn noch die Hälfte der Regelstudienzeit (nur Bachelor oder, wenn angestrebt, Bachelor und Master zusammen) bevorzugen. Aus der Bewerbung soll hervorgehen, ob ein Master-Abschluss angestrebt wird. Entsprechend der Ziele der Rosa-Luxemburg-Stiftung werden bei vergleichbaren Leistungen Frauen, sozial Bedürftige, Bewerber*innen mit Migrations- und /oder nicht akademischem Bildungshintergrund oder Behinderungen bevorzugt. Besondere Berücksichtigung finden neben diesen Personen Bewerber*innen aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, In- genieur-, Natur- oder Technikwissenschaft) sowie von Fachhochschulen.
<b>Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")</b>		<a href="https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-studierende">https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-studierende</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG* Plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat; evtl. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.</a>	Erforderlich sind sehr gute fachliche Leistungen, eine starke Persönlichkeit und ernsthaftes Engagement	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderungshöchstdauer nach BAföG. Förderung eines Auslandsaufenthalts bis zu 12 Monaten möglich. Bewerbung für Studienanfänger*innen bereits vor Aufnahme des Studiums möglich.
<b>Hanns-Seidel-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CSU")</b>		<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit (HAW) bzw. 4 Semester (Uni) vor sich haben. Ein anschließendes Masterstudium kann in diese Berechnung einbezogen werden. Nach einem Jahr Probeförderung Verlängerung bis zur Höchstförderungsdauer nach BAföG möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich. Doppelförderung ausgeschlossen.
<b>Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)</b>		<a href="https://www.boeckler.de/de/stipendium-fuer-studierende-2655.htm">https://www.boeckler.de/de/stipendium-fuer-studierende-2655.htm</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres	Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums. Einzige Bedingung: der Abschluss muss in der durch das BAföG festgelegten Förderungshöchstdauer abgelegt werden. Es können Studierende gefördert werden, die über den Ersten, Zweiten oder Dritten Bildungsweg an die Hochschule gelangen. Die Stiftung fördert NICHT: Studierende mit weniger als drei Semestern verbleibender Regelstudienzeit ab dem Beginn der Förderung (diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird)
<b>Evangelisches Studienwerk Villigst</b>		<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html</a>	Evangelische Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Stipendium über Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement.	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich. Personen aus Nichtakademikerelternhäusern und von Fachhochschulen werden ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.
<b>Cusanuswerk e.V.</b>		<a href="https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-studierenden">https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-studierenden</a>	Katholische Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Herausragende fachliche Leistungen und ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Mitgliedschaft und Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Zum 1.8. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber*innen noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.(Ausnahme: Sie können sich auch bewerben, wenn Sie im kommenden Wintersemester ein viersemestriges Masterstudium aufnehmen). Personen aus Nichtakademikerelternhäusern werden ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.
<b>Avicenna Studienwerk</b>		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Studierende haben zum Zeitpunkt des Förderbeginns noch mindestens 4 Semester Regelstudienzeit zu absolvieren. (Etwas anschließendes Master-Studium eingeschlossen)
<b>Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk</b>		<a href="https://eles-studienwerk.de/foerderung/studierendenfoerderung/">https://eles-studienwerk.de/foerderung/studierendenfoerderung/</a>	Jüdische Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 30.4. und 31.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber*innen noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer nach BAföG, die der Regelstudienzeit entspricht, vor sich haben. Für Studierende in einem Bachelorstudiengang wird in diese Regelstudienzeit auch die sich an den Bachelor anschließende viersemestrige Masterphase eingerechnet.
<b>Gerhard C. Stark-Stiftung</b>		<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Studierende bis 35 Jahre im Bachelor	Max. 900 € / Monat evtl. Druckkostenzuschläge	Besondere Begabung. Bewerber*in muss zwischen 17 und 35 Jahren alt sein. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Bei Studierenden ist die Förderung auf die Regelstudienzeit beschränkt.

<b>Stiftung der deutschen Wirtschaft</b>		<a href="https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderung-klausurmann/ueberblick.html">https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderung-klausurmann/ueberblick.html</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAFöG*</a>	Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung.	Bitte auf der Webseite nachschauen. Für 2023: 5. April	Einschließlich des aktuellen Semesters, zu dem die Auswahltagung stattfinden (jeweils zu Beginn des Wintersemesters), studieren Sie noch mind. 4 Semester innerhalb der Regelstudienzeit. Wenn Sie sich im Bachelorstudium befinden, zählt ein geplantes Masterstudium bereits dazu
<b>Studienstiftung des deutschen Volkes</b>	Prof. Dr. Stefan Stoll [UCB] s.stoll@umwelt-campus.de	<a href="https://www.studienstiftung.de/">https://www.studienstiftung.de/</a>	Studierende im Bachelor	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAFöG*</a>	Die Studienstiftung fördert Studierende, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen. Bei Selbstbewerbung: Teilnahme an einem Studierfähigkeitstest. Selbstbewerbung nicht in künstlerischen/gestalterischen Fächern möglich. Alternativ: Vorschlag eines Professors bzw. einer Professorin oder Prüfungsamt	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Studierende, die einen Fachwechsel nach Beginn des 4. Hochschulsemesters vorgenommen haben, können in der Regel nicht gefördert werden. Ein Fachwechsel im Masterstudium schließt eine Förderung ebenfalls aus.
<b>Dr. Arthur Pfungst-Stiftung</b>		<a href="http://pfungst-stiftung.de/stipendium/">http://pfungst-stiftung.de/stipendium/</a>	Studierende im Bachelor	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis der BAFöG-Berechtigung); gute bis sehr gute Studienleistungen	Bitte auf der Webseite nachschauen. Für 2024: 29. August	Bewerbungen sind für alle Studiengänge bis vor Beginn der beiden letzten Semester innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Eine Förderzusage vor Aufnahme des Studiums ist leider nicht möglich. Erste Leistungsnachweise aus dem aktuellen Studium sind bei Bewerbung vorzulegen.
<b>Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung</b>		<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Bedürftige Studierende im Bachelor bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Bewerber*innen können den finanziellen Bedarf aus eigenen Händen nicht decken und haben ggf. Anspruch auf BAFöG. Bewerber*innen sind an einer deutschen Universität immatrikuliert.	Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums. Aktuell (2024) werden primär Bewerber*innen aus dem Raum Berlin/Brandenburg gefördert. Bewerbungen per Email werden nicht berücksichtigt.
<b>Hemshorn-Stiftung</b>		<a href="https://www.hemshorn-stiftung.de/einzelstipendien.php">https://www.hemshorn-stiftung.de/einzelstipendien.php</a>	Bedürftige Studierende im Bachelor	Bei einer Förderzusage werden anteilig die anfallenden Studien- und Lebenshaltungskosten übernommen. Im Rahmen eines Buchstipendiums übernimmt die Lothar u. Ingrid Hemshorn Stiftung anteilige Anschaffungskosten der Studienfachbücher.	Förderung von begabten, christlich geprägten Kindern, Jugendlichen und Studierenden mit besonderem Förderbedarf und BAFöG-Anspruch	Zum 31.05. eines jeden Jahres	Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird in der Regel, wenn alle Auflagen der Fördervereinbarung erfüllt werden, bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss (Bachelor, Master,) gewährt. Bewerber*innen müssen noch mindestens ein Jahr lang studieren.
<b>Dr. Jost Henkel-Stiftung</b>		<a href="https://dr-jost-henkel-stiftung.de/home/stipendien/individuelle-unterstuetzung/">https://dr-jost-henkel-stiftung.de/home/stipendien/individuelle-unterstuetzung/</a>	Bachelor-Studierende der Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Technik	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Sie können sich jederzeit bewerben. Die Bewerbung sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Unterstützungszeitraum eingehen.	FÖRDERUNGSARTEN: Lebenshaltungskosten und Studiengebühren monatliche Zahlungen, Einmalzahlungen und zinslose Darlehen (stiftungsinterne Entscheidung je nach individueller Situation) Förderhöhe monatlich von 100 € bis 800 € Rückzahlungen sind nur bei Darlehen erforderlich und beginnen erst 6 Monate nach abgeschlossenem Studium / Promotion und läuft meist über 2 Jahre
<b>Franz- W. Aumund-Stiftung</b>		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung</a>	Förderung von Vorhaben aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie die mildtätige Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen vorwiegend in Duisburg,	Abhängig von der Förderart	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Vor einer detaillierten Antragstellung sollten Sie einen Kurzantrag per E-Mail bei der Stiftung einreichen, um die Erfolgsaussichten für eine Förderung zu klären. Bitte geben Sie in diesem Kurzantrag Informationen über Antragsteller, Ziele und Methodik des Vorhabens, Laufzeit und Förderbedarf.
<b>"idealo" - Stipendium für Bahnbrecher:innen</b>		<a href="https://www.ideal.de/unternehmen/jobs/stipendium/">https://www.ideal.de/unternehmen/jobs/stipendium/</a>	Studierende im Bachelor	750 €/Monat für 12 Monate	Studierende, die über eine herausragende Fähigkeit verfügen, und diese zu einem bestimmten Zweck einsetzen	Bitte auf der Webseite nachschauen	Die Förderung endet mit der Exmatrikulation. Zur Bewerbung ist das Einreichen eines Videos erforderlich.
<a href="#">nach oben</a>							

## Stipendien für Master-Studierende

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Deutschlandstipendium</b>	Dr. Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium</a>	Gefördert werden können Studierende in den grundständigen Studiengängen und in Masterstudiengängen, die während des Bewilligungszeitraumes (2 Semester) an der Hochschule Trier immatrikuliert sind.	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Zum 31.08. eines jeden Jahres	Die gleichzeitige Förderung durch andere Stipendien darf 30.- EUR pro Monat nicht überschreiten. Eine Ausnahme bildet BAföG, dessen Bezug auf das Deutschlandstipendium keinerlei Auswirkungen hat.
<b>Landesstipendium RLP</b>	Prof. Dr. Frank Altröck, 0651/8103-371; Prof. Dr. Susanne Hartard, Tel. 06782/17-1322	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/landesstipendium</a>	Studierende im Master	Förderlinie "Begabte und gesellschaftliches Engagement": 3.600,-€/Jahr, Förderlinie "Exzellenz": ca. 3.000,-€/Jahr. Förderung erfolgt für ein Studienjahr, bestehend aus Winter- und Sommersemester.	Akademische und persönliche Eignung, gesellschaftliches Engagement	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Der gleichzeitige Bezug anderer begabungs- und leistungsbezogener Stipendien ist nicht erlaubt.
<b>Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier</b>	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- €/Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
<b>Stipendium der Bürkle-Stiftung</b>	Prof. Dr. Susanne Hartard Tel.: +49 6782 17-1322	<a href="https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendium">https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/studienfinanzierung/stipendium</a>	Studierende im Master	300,- €/Monat für ein Jahr	Bewerber können sich Studierende, die mit gemeinnützigen, sozialen, Umweltaktivitäten mit regionalen Bezug zu Kirn und Umgebung (Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach) vorweisen und/oder Projekte, Praktika, Abschlussarbeiten anfertigen, die zur Regionalentwicklung beitragen.	Zum 31.12 eines jeden Jahres	Im Bewerbungsprozess ist der Hauptwohnsitz des Studierenden während des Studiums anzugeben, Regionalbezug ist auch hier von Vorteil.
<b>Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinaher Stiftung "SPD")</b>	Prof. Dr. Christian Mock Tel.: +49 6782 17-1526	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max_Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Vor oder zu Beginn des ersten Semesters des Masterstudiums
<b>Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinaher Stiftung "CDU")</b>		<a href="https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/stipendien">https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/stipendien</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max_Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01 und 15.07. eines jeden Jahres	Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden, da noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben müssen.
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max_Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> <a href="#">Plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat</a> <a href="#">evtl. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse, Teilnahme an Seminaren; überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förderung, für Auslandsaufenthalt möglich.
<b>Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")</b>		<a href="https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium">https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/studienstipendium</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max_Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> <a href="#">Plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat</a> <a href="#">evtl. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres	Aus der Bewerbung soll hervorgehen, ob ein Master-Abschluss angestrebt wird. Entsprechend der Ziele der Rosa-Luxemburg-Stiftung werden bei vergleichbaren Leistungen Frauen, sozial Bedürftige, Bewerber*innen mit Migrations- und /oder nicht akademischem Bildungshintergrund oder Behinderungen bevorzugt. Besondere Berücksichtigung finden neben diesen Personen Bewerber*innen aus den sog. MINT-Fächern (Mathematik, In- genieur-, Natur- oder Technikwissenschaft) sowie von Fach- hochschulen.

<b>Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinah Stiftung "FDU")</b>	<a href="https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-studierende">https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-studierende</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Plus 300 € Studienkostenpauschale/Monat. evtl. zzgl. Kinderbetreuungszuschlag, Beitrag Krankenversicherung o.ä.</a>	Erforderlich sind sehr gute fachliche Leistungen, eine starke Persönlichkeit und ernsthaftes Engagement	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderung höchstdauer nach BAföG. Förderung eines Auslandsaufenthalts bis zu 12 Monaten möglich. Bewerbung für Studienanfänger*innen bereits vor Aufnahme des Studiums möglich.
<b>Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinah Stiftung "CSU")</b>	<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit (HAW) bzw. 4 Semester (Uni) vor sich haben. Nach einem Jahr Probeförderung Verlängerung bis zur Höchstförderdauer nach BAföG möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich. Doppelförderung ausgeschlossen.
<b>Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)</b>	<a href="https://www.boeckler.de/de/stipendium-fuer-studierende-2655.htm">https://www.boeckler.de/de/stipendium-fuer-studierende-2655.htm</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres	Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums. Einzige Bedingung: der Abschluss muss in der durch das BAföG festgelegten Förderungsdauer abgelegt werden. Es können Studierende gefördert werden, die über den Ersten, Zweiten oder Dritten Bildungsweg an die Hochschule gelangen. Die Stiftung fördert NICHT: Studierende mit weniger als drei Semestern verbleibender Regelstudienzeit ab dem Beginn der Förderung (diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird)
<b>Evangelisches Studienwerk Villigst</b>	<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html</a>	Evangelische Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Stipendium über Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement.	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Personen aus Nichtakademikerelternhäusern und von Fachhochschulen werden ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.
<b>Cusanuswerk e.V.</b>	<a href="https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-studierenden">https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung/foerderung-von-studierenden</a>	Katholische Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Herausragende fachliche Leistungen und ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Mitgliedschaft und Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Zum 1.8. eines jeden Jahres	Sie können sich bewerben, wenn Sie im kommenden Wintersemester ein viersemestriges Masterstudium aufnehmen. Personen aus Nichtakademikerelternhäusern werden ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt.
<b>Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk</b>	<a href="https://eles-studienwerk.de/foerderung/studierendenfoerderung/">https://eles-studienwerk.de/foerderung/studierendenfoerderung/</a>	Jüdische Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 30.4. und 31.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber*innen noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit bis zum Erreichen der Förderungsdauer nach BAföG, die der Regelstudienzeit entspricht, vor sich haben.
<b>Gerhard C. Stark-Stiftung</b>	<a href="http://www.stark-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.stark-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Studierende bis 35 Jahre im Master	Max. 900 € / Monat	Besondere Begabung. Bewerber*in muss zwischen 17 und 35 Jahren alt sein. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Bei Studierenden ist die Förderung auf die Regelstudienzeit beschränkt.
<b>Stiftung der deutschen Wirtschaft</b>	<a href="https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderung-klausurmurmann/ueberblick.html">https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderung-klausurmurmann/ueberblick.html</a>	Studierende im Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung.	Bitte auf der Webseite nachschauen. Für 2023: 5. April	Einschließlich des aktuellen Semesters, zu dem die Auswahltagung stattfindet (jeweils zu Beginn des Wintersemesters), studieren Sie noch mind. 4 Semester innerhalb der Regelstudienzeit.
<b>Dr. Arthur Pfungst-Stiftung</b>	<a href="http://pfungst-stiftung.de/stipendium/">http://pfungst-stiftung.de/stipendium/</a>	Studierende im Master	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis der BAföG-Berechtigung); gute bis sehr gute Studienleistungen	Bitte auf der Webseite nachschauen. Für 2024: 29. August	Bewerbungen sind für alle Studiengänge bis vor Beginn der beiden letzten Semester innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Eine Förderzusage vor Aufnahme des Studiums ist leider nicht möglich. Erste Leistungsnachweise aus dem aktuellen Studium sind bei Bewerbung vorzulegen.
<b>Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung</b>	<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Bedürftige Studierende im Master bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Bewerber*innen können den finanziellen Bedarf aus eigenen Händen nicht decken und haben ggf. Anspruch auf BAföG. Bewerber*innen sind an einer deutschen Universität immatrikuliert.	Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums. Aktuell (2024) werden primär Bewerber*innen aus dem Raum Berlin/Brandenburg gefördert. Bewerbungen per Email werden nicht berücksichtigt.
<b>Claussen-Simon-Stiftung</b>	<a href="http://www.claussen-simon-stiftung.de/stiftung.html">http://www.claussen-simon-stiftung.de/stiftung.html</a>	Studierende unter 35 Jahren im Master	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Bachelor-Abschluss (voraussichtlich) mit einem Notendurchschnitt von 1,7 oder besser; Bewerbung vor Beginn des Master-Studiums Teilnahme an Seminaren. Deutsch als Muttersprache oder Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse	Bitte auf der Webseite nachschauen	Das Stipendium wird im Regelfall für den Zeitraum des Studiums (Regelstudienzeit) gewährt und endet spätestens mit Abschluss des Studiums.

<b>Dr. Jost Henkel-Stiftung</b>		<a href="https://dr-jost-henkel-stiftung.de/home/stipendien/individuelle-unterstuetzung/">https://dr-jost-henkel-stiftung.de/home/stipendien/individuelle-unterstuetzung/</a>	Master-Studierende der Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Technik	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Sie können sich jederzeit bewerben. Die Bewerbung sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Unterstützungszeitraum eingehen.	<b>FÖRDERUNGSARTEN:</b> Lebenshaltungskosten und Studiengebühren monatliche Zahlungen, Einmalzahlungen und zinslose Darlehen (stiftungsinterne Entscheidung je nach individueller Situation) Förderhöhe monatlich von 100 € bis 800 € Rückzahlungen sind nur bei Darlehen erforderlich und beginnen erst 6 Monate nach abgeschlossenem Studium / Promotion und läuft meist über 2 Jahre
<b>Franz- W. Aumund-Stiftung</b>		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung</a>	Förderung von Vorhaben aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie die mildtätige Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen vorwiegend in Duisburg.	Abhängig von der Förderart	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Vor einer detaillierten Antragstellung sollten Sie einen Kurzantrag per E-Mail bei der Stiftung einreichen, um die Erfolgsaussichten für eine Förderung zu klären. Bitte geben Sie in diesem Kurzantrag Informationen über Antragsteller, Ziele und Methodik des Vorhabens, Laufzeit und Förderbedarf.
<b>"idealo" - Stipendium für Bahnbrecher:innen</b>		<a href="https://www.idealo.de/unternehmen/jobs/stipendium/">https://www.idealo.de/unternehmen/jobs/stipendium/</a>	Studierende im Master	750 €/Monat für 12 Monate	Studierende, die über eine herausragende Fähigkeit verfügen, und diese zu einem bestimmten Zweck einsetzen	Bitte auf der Webseite nachschauen	Die Förderung endet mit der Exmatrikulation. Zur Bewerbung ist das Einreichen eines Videos erforderlich.
<a href="#">nach oben</a>							

## Stipendien für Promovierende

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Nikolaus Koch Promotionsstipendium</b>	Dr. Anne Koch, Hochschule Trier Tel.: +49 651/ 8103 284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/promotionsstipendium">https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/promotionsstipendium</a>	Promovierende, die an der HS Trier als kooperativ Promovierende eingeschrieben sind, an einer Hochschule mit Promotionsrecht zugelassen wurden und bislang noch nicht durch ein anderes Vollstipendium gefördert worden sind.	1.300 Euro / monatlich über eine Regelförderzeit von 3 Jahren	Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben. Die genauen Auswahlkriterien können von der genannten Webseite entnommen werden.	Bewerbungszeitraum variiert, bitte der genannten Webseite entnehmen	Die Regelförderzeit beträgt normalerweise drei Jahre; sie kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein weiteres Förderjahr verlängert werden. Eine Förderung über die Förderhöchstdauer von vier Jahren hinaus ist nicht möglich.
<b>Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)</b>		<a href="https://www.dbu.de/foerderung/promotionsstipendien/">https://www.dbu.de/foerderung/promotionsstipendien/</a>	Promovierende an einer deutschen Hochschule, deren Promotion noch nicht begonnen hat und sich mit der Umweltsituation in Deutschland befasst	Förderdauer: max. 36 Monate monatliche Grundförderung: 1.600 € monatliche Sachmittel: 210 € weitere Bezuschussung von Sachkosten möglich monatlicher Kinderzuschlag und weitere Unterstützung möglich	Aussichtsreiche Bewerber*innen haben einen überdurchschnittlichen Abschluss und sind hoch motiviert, zielorientiert zur Lösung aktueller Umweltprobleme beizutragen bzw. eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.	Zum 15.01. und 15.06 eines jeden Jahres	Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind auf Deutsch zu erstellen; die Bewerber*innen besitzen gute Deutschkenntnisse. Auslandsaufenthalte sind möglich, solange die Promotion überwiegend an der betreuenden Institution in Deutschland stattfindet.
<b>Dr. Jost Henkel-Stiftung</b>		<a href="https://dr-jost-henkel-stiftung.de/home/stipendien/individuelle-unterstuetzung/">https://dr-jost-henkel-stiftung.de/home/stipendien/individuelle-unterstuetzung/</a>	Promovierende Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Technik	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Sie können sich jederzeit bewerben. Die Bewerbung sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Unterstützungszeitraum eingehen.	FÖRDERUNGSARTEN: Lebenshaltungskosten und Studiengebühren monatliche Zahlungen, Einmalzahlungen und zinslose Darlehen (stiftungsinterne Entscheidung je nach individueller Situation) Förderhöhe monatlich von 100 € bis 800 € Rückzahlungen sind nur bei Darlehen erforderlich und beginnen erst 6 Monate nach abgeschlossenem Studium / Promotion und läuft meist über 2 Jahre
<b>Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")</b>	Prof. Dr. Christian Mock Tel.: +49 6782 17-1526	<a href="https://www.fes.de/studienfoerderung/">https://www.fes.de/studienfoerderung/</a>	In Deutschland Promovierende (außer im Fach Medizin)	Stipendiat*innen erhalten monatlich 1.450 Euro. Das Stipendium wird schrittweise ab Oktober 2024 auf 1.550 Euro und ab Oktober 2025 auf 1.650 Euro monatlich aufgestockt. Hinzu kommt eine monatliche Forschungskostenpauschale von 100 Euro.	Es werden überdurchschnittlichen Studienleistungen und ein den Werten der Stiftung entsprechendes Engagement erwartet	Jederzeit, bis ca. 2 Jahre vor Abgabe	Vergabe für max. dreieinhalb Jahre.
<b>Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")</b>		<a href="https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-promovierende-0">https://www.freiheit.org/de/stipendien-fuer-promovierende-0</a>	In Deutschland Promovierende (außer im Fach Human- oder Zahnmedizin)	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Die Stipendien in der deutschen Promotionsförderung gibt es zunächst für ein Jahr. Auf Antrag verlängern wir die Förderung jeweils um ein weiteres Jahr. In der Regel unterstützen wir Deine Promotion für drei Jahre. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu eineinhalb weiteren Jahren aufgrund von Krankheit oder Kinderbetreuung möglich.
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien-promotion-landingpage">https://www.boell.de/de/stipendien-promotion-landingpage</a>	In Deutschland Promovierende aller Fächer. Die Stiftung hat ein besonderes Interesse haben wir an solchen Forschungsthemen, die sich um Gerechtigkeitsfragen, um Ökologie und sozial-ökologische Transformationen, um Demokratieentwicklung und Menschenrechte u.a. drehen.	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Nachweis der Zulassung zur Promotion durch staatl. oder staatlich anerkannte Hochschule. Gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Förderzeitraum von max. 3,5 Jahre bzw. für promovierende Eltern max. 4,5 Jahre
<b>Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")</b>		<a href="https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/promotionsstipendium">https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/promotionsstipendium</a>	Promovierende aller Fachrichtungen (Ausnahme: medizinische Fachrichtungen)	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Voraussetzung für ein Promotionsstipendium ist ein hervorragender Studienabschluss sowie der Nachweis eines ausgeprägten gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	2024 und 2025: 1. Oktober	Die Regelförderung beträgt zwei Jahre, zwei Verlängerungen um je sechs Monate sind in begründeten Fällen möglich.
<b>Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")</b>		<a href="https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/stipendien">https://www.kas.de/de/web/begabtenfoerderung-und-kultur/stipendien</a>	Promovierende, deren zur Promotion befähigender Abschluss max. 5 Jahre zurückliegt (außer im Fach Human- oder Zahnmedizin)	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Förderung zunächst bis zu einem Jahr, Die Förderung endet im Regelfall nach drei Jahren (Regelförderungsdauer). Das Stipendium kann in begründeten Fällen für bis zu sechs Monate über die Regelförderungsdauer hinaus gewährt werden.

<b>Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinaher Stiftung "CSU")</b>	<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Promovierende an einer deutschen Hochschule, deren Promotion bislang nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Das Promotionsstipendium wird zunächst für die Dauer von drei Jahren gewährt. Eine sechsmonatige Verlängerung der Förderung kann vom Promovierenden in begründeten Fällen beantragt werden. In Ausnahmefällen kann bis zu maximal vier Jahren gefördert werden.
<b>Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)</b>	<a href="https://www.boeckler.de/de/stipendium-fur-promovierende-2670.htm">https://www.boeckler.de/de/stipendium-fur-promovierende-2670.htm</a>	Promovierende bis 40 Jahre	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement	31. Mai und 2. November 2024	Die Dauer der Promotionsförderung beträgt in der Regel drei Jahre und kann ggf. verlängert werden.
<b>Evangelisches Studienwerk Villigst</b>	<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html</a>	Promovierende mit Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich)	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Die Gesamtnote muss mindestens 'gut' und im Fach Jura, 'vollbefriedigend' sein.	Zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres	Stipendien werden zunächst für drei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf dreieinhalb Jahre ist möglich. Leben im eigenen Haushalt Kinder unter 14 Jahren, für die eine Promotionsstipendiatin oder ein Promotionsstipendiat das Personensorgerecht hat, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen und ein Elternjahr gefördert werden.
<b>Cusanuswerk e.V.</b>	<a href="https://www.cusanuswerk.de/ihr-stipendium-vom-cusanuswerk">https://www.cusanuswerk.de/ihr-stipendium-vom-cusanuswerk</a>	Katholische Promovierende	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche, gesellschaftliches Engagement, sehr gute Leistungen	Verfahren I (Auswahlentscheidung im März) Anmeldeschluss: 1. November Verfahren II (Auswahlentscheidung im November) Anmeldeschluss: 1. Juni	Die Förderungshöchstdauer beträgt drei Jahre. Ab Oktober 2023 wird diese mit der Option auf eine zusätzliche sechsmonatige Verlängerung ergänzt. Bei Krankheit, für Mutterschutzzeiten und Kindererziehung bestehen zusätzliche Verlängerungsoptionen. Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Daher werden besonders junge Mütter und Väter dazu ermutigt, sich zu bewerben.
<b>Avicenna Studienwerk</b>	<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Promovierende	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, Sprachniveau von C1, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Die Regelförderungsdauer beträgt zwei Jahre, Verlängerung möglich (Höchstförderungsdauer: 4 Jahre)
<b>Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk</b>	<a href="https://eles-studienwerk.de/foerderung/promovierendenfoerderung/">https://eles-studienwerk.de/foerderung/promovierendenfoerderung/</a>	Jüdische Promovierende (außer Promovierende der Medizin)	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 31.3. bzw. 30.09. eines jeden Jahres.	Promotionsstipendien werden für die Regelförderungsdauer von drei Jahren vergeben. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Verlängerung um einmal sechs Monate.
<b>Gerhard C. Stark-Stiftung</b>	<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Promovierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 1 000,- €/Monat, Zuschuss zu den Druckkosten möglich	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	
<b>Stiftung der deutschen Wirtschaft</b>	<a href="https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderung-klausurmurmann/bewerbung-promotionsstipendium.html">https://www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderung-klausurmurmann/bewerbung-promotionsstipendium.html</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Teilnahme an Seminaren und am Förderprogramm	Bitte auf Webseite nachschauen.	Zwischen Aufnahme in die Promotionsförderung und geplanter Abgabe der Dissertation muss die Förderzeit ab Aufnahme mindestens 18 Monate betragen. Gefördert werden können maximal 42 Monate; die Promotionsförderung endet mit Ablauf der Höchstförderungsdauer bzw. mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung. Die Anfangsförderung beträgt max. 36 Monate, danach können 6 Verlängerungsmonate bewilligt werden.
<b>Studienstiftung des deutschen Volkes</b>	<a href="https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-promovierende/promotionsfoerderung-der-studienstiftung/">https://www.studienstiftung.de/infos-fuer-promovierende/promotionsfoerderung-der-studienstiftung/</a>	Promovierende	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBWF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Fachliche und persönliche Exzellenz, sehr gute Leistungen in den absolvierten Examina und ein zügig durchgeführtes Studium	Jederzeit	Die Dauer der Förderung liegt ab Oktober 2023 bei drei Jahren. Auf Antrag kann eine sechsmonatige Förderverlängerung gewährt werden. Die Höchstförderungsdauer beträgt 42 Monate. Promovierende mit Kindern können bis zu 54 Monate gefördert werden.
<b>Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung</b>	<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Bewerbungen dürfen nur postalisch eingereicht werden. Aktuell werden vorrangig Personen aus dem Raum Berlin/Brandenburg gefördert (Stand: 03/2024)
<b>Boehringer Ingelheim Fonds</b>	<a href="https://www.bifonds.de/de/stipendien-grants/stipendien-reisebeihilfen.html">https://www.bifonds.de/de/stipendien-grants/stipendien-reisebeihilfen.html</a>	Europäische Promovierende sowie AusländerInnen bis 27 Jahre, die ihr Projekt in Europa durchführen möchten, und die eine naturwissenschaftliche Doktorarbeit in der biomedizinischen Grundlagenforschung planen	Monatliche Grundförderung 2.100,- € plus weitere länderbezogene Zuschüsse und Kosten für z.B. Versicherung und Literatur.	Herausragende Leistungen im Bereich der biomedizinischen Grundlagenforschung	Zum 01.02., 01.06. und 01.10. eines jeden Jahres	Vergabe für zunächst zwei Jahre, Verlängerung für weitere 18 Monate möglich.



<b>Eden-Stiftung</b>		<a href="http://www.eden-stiftung.de">http://www.eden-stiftung.de</a>	Forschungs- und Bildungsprojekte u.a. im Bereich Ökologie	Individuell		Jederzeit	
<a href="#">nach oben</a>							

## Stipendien speziell für Frauen

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Ariadne-Stipendium der Hochschule Trier</b>	Anne Müller Tel.: 06782/17-1937	<a href="https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/gsb/foerderung/gsb-stipendien">https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/gsb/foerderung/gsb-stipendien</a>	Studentinnen und Promovendinnen ab dem 2. Semester	Monatliche Förderung 300,- €	Eingeschriebene Studentin der Hochschule Trier, soziales/ehrenamtliches Engagement, finanzielle Notlage, zusätzliche Aufgaben wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, gute bis sehr gute Leistungen	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Mehrfachförderung möglich
<b>Generation Google Scholarship (EMEA): Women in Computer Science</b>		<a href="https://buildyourfuture.withgoogle.com/scholarship/generation-google-scholarship-emea">https://buildyourfuture.withgoogle.com/scholarship/generation-google-scholarship-emea</a>	Bachelor-Studentinnen der Informatik, Computerwissenschaften oder einem verwandten Studienfach	Insgesamt 7.000,- €	Immatrikulation im aktuellen Studienjahr - und für mindestens ein weiteres Studienjahr; sehr gute Studienleistungen; beispielhafte Führungsqualitäten	Bitte auf Webseite nachschauen. 2024: 23. April	
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Studentinnen und Promovendinnen	s. o.	s. o.	s. o.	Die Förderung von Frauen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, ist ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung.
<b>Hildegardis-Verein</b>		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Katholische oder evangelische Frauen jeglicher Altersstufe	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 120 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
<b>Hildegardis-Verein in Zusammenarbeit mit der E.W. Kuhlmann-Stiftung</b>		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Studentinnen vor dem Abschluss	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Studienabschlussphase und aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 120 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
<b>Hildegardis-Verein in Zusammenarbeit mit der Stiftung Elise-Mayer</b>		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Studentinnen mit konkretem Qualifizierungsvorhaben	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Konkretes Qualifizierungsvorhaben, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 120 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
<b>Mie-Stiftung</b>		<a href="https://www.mie-stiftung.de">https://www.mie-stiftung.de</a>	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	Abhängig von der individuellen finanziellen Bedürftigkeit		Jederzeit, sofern noch ausreichend Mittel vorhanden sind	
<b>Christiane-Nüsslein-Volhard-Stiftung</b>		<a href="https://cnv-stiftung.de/vorhaben">https://cnv-stiftung.de/vorhaben</a>	Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der experimentellen Naturwissenschaften und der medizinischen Grundlagenforschung	Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen	Lebensunterhalt muss bereits durch Stelle oder Stipendium gesichert sein, ganztägige Betreuung des/der Kindes/-r muss gewährleistet sein	Zum 30.11. eines jeden Jahres	Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern; Bevorzugte Förderung von Postdoktorandinnen, die nach der Promotion das Arbeitsgebiet gewechselt haben
<b>Jane M. Klausman scholarship</b>		<a href="http://www.zonta.org/Web/Programs/Education/Women_in_Business_Scholarship">http://www.zonta.org/Web/Programs/Education/Women_in_Business_Scholarship</a>	Wirtschaftswissenschaftliches Studium oder Studium verwandter Fächer	5.000,- \$	Sehr gute Studienleistungen und gesellschaftliches Engagement	Um die Bewerbungsmodalitäten und den Bewerbungsschluss zu erfahren, bitte Kontakt zu einem örtlichen Zonta Club aufnehmen	Ab dem 3. Semester eines Bachelor Studiengangs bis zum letzten Jahr eines Master Studiengangs
<b>MTU-Studien-Stiftung</b>		<a href="https://www.mtu-studien-stiftung.org/foerderprogramm-kontur/termine/">https://www.mtu-studien-stiftung.org/foerderprogramm-kontur/termine/</a>	Für deutsche und ausländische Studentinnen aus MINT-Bereichen	Teilnahme an ausgewählten Seminaren. Teilnahmegebühr, Übernachtungskosten und Catering vor Ort sind inklusive. Reisekosten (inkl. eventuelle Hotelkosten bei Anreise) sind von den Teilnehmerinnen selbst zu übernehmen.	Studium im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, fachlich herausragende Leistungen, Engagement außerhalb des Studiums/der Hochschule	Bitte auf Webseite nachschauen	

[nach oben](#)

## Stipendien speziell für Alleinerziehende oder Eltern

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Förderung Schwangerer und alleinstehender Studierender mit Kind(ern)</b>	Britta Billert; Tel.: 06782/17- 1913;	<a href="https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/gsb/foerderung/gsb-stipendien">https://www.hochschule-trier.de/hochschule/organisation/serviceeinrichtungen/gsb/foerderung/gsb-stipendien</a>	Alleinerziehende, Studierende mit Kind oder Schwangere in einer persönlichen Notlage	Abhängig von der Anzahl der Bewerbungen, Vergabe 1 x im Semester	Persönliche Notsituation	Bitte erfragen bei dem/der Ansprechpartner*in der Hochschule	Die Antragstellung erfolgt über die/den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche
<b>Windelstipendium des Studiwerk Trier</b>	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/windelstipendium-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/windelstipendium-1001.html</a>	In Not geratene Studierende mit Kind bis 10 Jahre	600,- €/Semester, höchstens 4 x im Studium	Das Windelstipendium setzt voraus, dass ein Elternteil studiert.	Jederzeit	Für die Gewährung darf das Einkommen beider Elternteile zum Zeitpunkt der Antragstellung das 1,5-fache der pauschalierten Regelleistungen des SGB II nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als 1 Jahr ist ein Leistungsnachweis vorzulegen.  Bei Geburt eines Kindes gibt es ein Startup-Set (Zuschuss zur Erstausrüstung in Höhe von 200 Euro, 30 Freitische, die Kids-for-free-Karte)
<b>Hildegardis-Verein</b>		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Katholische oder evangelische Frauen jeglicher Altersstufe	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Ggf. Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 120 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
<b>Christiane-Nüsslein-Volhard-Stiftung</b>		<a href="http://www.cnv-stiftung.de/">http://www.cnv-stiftung.de/</a>	Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der experimentellen Naturwissenschaften und der medizinischen Grundlagenforschung	Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen	Lebensunterhalt muss bereits durch Stelle oder Stipendium gesichert sein, ganztägige Betreuung des/der Kindes/-r muss gewährleistet sein	Zum 30.11. eines jeden Jahres	Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern; Bevorzugte Förderung von Postdoktorandinnen, die nach der Promotion das Arbeitsgebiet gewechselt haben

[nach oben](#)

## Stipendien speziell für (Halb-) Waisen

Name	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Mie-Stiftung	<a href="http://www.mie-stiftung.de/">http://www.mie-stiftung.de/</a>	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	Abhängig von der individuellen finanziellen Bedürftigkeit		Jederzeit, sofern noch ausreichend Mittel vorhanden sind	
Nicolaidis YoungWings - Sebastian Bildungsstipendium	<a href="https://www.nicolaidis-youngwings.de/index.php">https://www.nicolaidis-youngwings.de/index.php</a>	Halb- und Vollwaisen im Alter von 17 bis 27 Jahren mit deutscher Staatsbürgerschaft	Lebenshaltungskosten und Studiengebühren oder Förderung einmaliger Vorhaben	Die kontinuierliche Art der Förderung setzt die verbindliche Teilnahme an einer über den Förderzeitraum andauernden Begleitung durch das Stipendienprogramm voraus.	Variiert. Bitte auf Webseite nachschauen	
<a href="#">nach oben</a>						

## Stipendien speziell für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Name	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Google Europe Scholarship for Students with Disabilities	<a href="https://www.google.com/studentswithdisabilities-europe/">https://www.google.com/studentswithdisabilities-europe/</a>	Behinderte und chronisch kranke Studierende der Fächer Informatik, Computerwissenschaften und IT-Themen	7.000 €	Immatrikulation im aktuellen Studienjahr - und für mindestens ein weiteres Studienjahr; sehr gute Studienleistungen; beispielhafte Führungsqualitäten und/oder ausgewiesene Leidenschaft für IT; sichtbare oder nicht sichtbare Behinderung	Bitte auf Webseite nachschauen. 2024: 23. April	
Deutsche AIDS-Stiftung	<a href="https://aids-stiftung.de/ich-brauche-hilfe/">https://aids-stiftung.de/ich-brauche-hilfe/</a>	An HIV erkrankte Menschen in finanzieller Notlage	Individuell, keine regelmäßige Förderung	Zuwendungen können für konkrete Hilfen, also zweckgebunden, bewilligt werden. Aus diesem Grund wird eine klare Beschreibung der jeweiligen Notlage oder des entsprechenden Vorhabens benötigt.	Bitte auf Webseite nachschauen	Stiftungsgelder werden nachrangig zu staatlichen Leistungen vergeben. Aus diesem Grund muss vor einer Antragstellung bei der Stiftung geklärt sein, ob Ansprüche gegenüber gesetzlichen Kostenträgern bestehen.
Stiftung Darmerkrankungen	<a href="http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/stipendien/">http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/stipendien/</a>	Studierende bis 35 Jahre mit Erkrankungen an Morbus Crohn und Colitis ulcerosa	Bis zu 10.000,- €		Bitte auf Webseite nachschauen	Der Bildungs- bzw. Berufsstand des Bewerbers spielt keine Rolle (Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Berufstätige etc.). Dies kann die Förderung einer Weiterbildung, eines Repetitoriums, eines Forschungsaufenthalts im Ausland, des Besuchs einer speziellen Schule, eines Kurses oder einer anderen individuellen Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme sein.
<a href="#">nach oben</a>						

## Stipendien speziell für Studierende und Promovierende in MINT-Fächern

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Studierende und Promovierende	s. o.	s. o.	s. o.	Studierende aus MINT-Fächern sind ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung.
<b>Kalyandjian-Conrad-Stiftung</b>		<a href="https://www.kalcon-stiftung.de/#sec-home">https://www.kalcon-stiftung.de/#sec-home</a>	Studierende mit Erstwohnsitz in der Region Birkenfeld, Idar-Oberstein, Kirn, Bad Sobernheim oder Lauterecken	Bitte bei der Stiftung erfragen	Die bisherigen Leistungen sollten mindestens im gut durchschnittlichen Bereich liegen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familie muss einen BAföG-Anspruch rechtfertigen.	Eine Bewerbung ist jederzeit möglich	Die Förderung ist bis zum Erreichen eines qualifizierten Abschlusses (Studium möglichst in der Regelstudienzeit) angelegt. Die Fördergelder werden monatlich gezahlt und müssen nicht zurückgezahlt werden. Über den Verlauf des Studiums ist die Stiftung jährlich in Kenntnis zu setzen.
<b>Rheinstahl-Stiftung</b>		<a href="http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/">http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/</a>	Bachelor- oder Master-Studierende in MINT-Fächern (insb. Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Schiffbau o.ä.)	ca. 550,- € entsprechend der Stipendiumskriterien.	Durchgängiges ehrenamtliches Engagement auch außerhalb der Hochschule	30. 09. eines jeden Jahres.	Förderung ab dem 2. Semester Bachelor, Dauer mind. 2 Semester, Beginn jeweils im WS.
<b>Stiftung Ökologische Bildung Danubius</b>		<a href="https://www.danubius-stiftung.de/">https://www.danubius-stiftung.de/</a>	Bachelor- oder Master-Studierende insb. im Bereich Umweltschutz	Individuelle Vergabe	Interesse an Umwelt, nachhaltiger Entwicklung	Bitte auf Webseite nachschauen.	
<b>Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)</b>		<a href="https://www.dbu.de/foerderung/promotionsstipendien/">https://www.dbu.de/foerderung/promotionsstipendien/</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	Förderdauer: max. 36 Monate monatliche Grundförderung: 1.600 € monatliche Sachmittel: 210 € weitere Bezuschussung von Sachkosten möglich monatlicher Kinderzuschlag und weitere Unterstützung möglich	Aussichtsreiche Bewerber*innen haben einen überdurchschnittlichen Abschluss und sind hoch motiviert, zielorientiert zur Lösung aktueller Umweltprobleme beizutragen bzw. eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.	Zum 15.01. und 15.06 eines jeden Jahres	Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind auf Deutsch zu erstellen; die Bewerber*innen besitzen gute Deutschkenntnisse. Auslandsaufenthalte sind möglich, solange die Promotion überwiegend an der betreuenden Institution in Deutschland stattfindet.
<b>August-Wilhelm-von Hofmann-Stiftung</b>		<a href="https://www.gdch.de/index.php?id=1310">https://www.gdch.de/index.php?id=1310</a>	Studierende der Chemie oder angrenzender Bereiche in den Semestern vier bis sechs	Gesamtsumme beträgt 5.400 Euro (Förderung von drei Semestern); 3.600 Euro (Förderung von zwei Semestern) - Auszahlung des Stipendiums erfolgt monatlich in Höhe von 300 Euro	Gute Noten, gesellschaftliches Engagement, wirtschaftliche Situation	Zum 1. Februar eines jeden Jahres	Bewerbungen erfolgen über die GDCh-Verbände oder über die Sprecher der regionalen JungChemikerForen beim Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung
<b>Bayer-Stiftung: Otto-Bayer-Stipendium oder Jeff-Schell-Stipendium</b>		<a href="https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien">https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien</a>	Für Masterstudierende oder Promovierende im Bereich Wirkstoffforschung oder Agrarwissenschaften aller naturwissenschaftlichen Disziplinen einschließlich der Pharmazie und Datenwissenschaft, die Grundlagenforschung oder angewandte Forschung betreiben, welche für die Branchen Pharmazie und Consumer Health (rezeptfrei) oder die die Crop-Science-Branche relevant	Je nach Finanzplan des Projekts, jedoch auf 10.000 Euro je Antrag beschränkt für max. 6 Monate	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Bitte auf Webseite nachschauen. 2024: 8. April	Kann mit anderen Stipendien kombiniert werden.

<b>Bayer-Stiftung: Carl-Duisberg-Stipendium</b>		<a href="https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien#ForMaster">https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien#ForMaster</a>	Für alle Studierenden der Bereiche Human- und Veterinärmedizin sowie Masterstudierende und Promovierende in der Medizintechnik, der angewandten Medizin und Gesundheit.	Je nach Finanzplan des Projekts, jedoch auf 10.000 Euro je Antrag beschränkt für max. 6 Monate	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Bitte auf Webseite nachschauen. 2024: 8. April	Kann mit anderen Stipendien kombiniert werden.
<b>Bundeswehr</b>		<a href="https://www.bundeswehrkarriere.de/jobs/unsere-jobs">https://www.bundeswehrkarriere.de/jobs/unsere-jobs</a>	Studierende verschiedener Fachrichtungen	Variiert; Die Förderlänge ist auf die Regelstudienzeit zuzüglich eines Studienhalbjahres begrenzt.	Überdurchschnittliche Studienleistung	Bitte auf Webseite nachschauen	Über die "Jobsuche" nach Stipendien suchen. Es werden alle aktuell ausgeschriebenen Stipendien angezeigt.
<b>Europäische Organisation für Kernforschung [CERN]: Technical Student Programme</b>		<a href="https://careers.smartrecruiters.com/CERN/tech">https://careers.smartrecruiters.com/CERN/tech</a>	Studierende der angewandten Physik, IT; Elektrotechnik u.a.	3.407,- CH/Monat für 4 bis 12 Monate, weitere Zuschüsse möglich	Variiert, je nach Programm auf das sich beworben wird. Bitte auf Webseite nachschauen.	Variiert. Bitte auf Webseite nachschauen	Stipendium für ein Praktikum bei CERN in Genf in der Schweiz
<b>Europäische Organisation für Kernforschung [CERN]: Promotionsstipendium</b>		<a href="https://jobs.smartrecruiters.com/CERN/743999948454873-doctoral-student-programme">https://jobs.smartrecruiters.com/CERN/743999948454873-doctoral-student-programme</a>	Promovierende aus der EU, aus CERN-Mitgliedsstaaten oder assoziierte Staaten [s. Webseite]	3.818,- CH/Monat für bis zu 3 Jahre, weitere Zuschüsse möglich.	Sehr gute akademische Leistungen, Englisch- oder Französisch-Kenntnisse	Variiert. Bitte auf Webseite nachschauen	Förderung einer am CERN assoziierten Promotion für insgesamt 3 Jahre möglich.
<b>Claas-Stiftung</b>		<a href="http://www.claas-stiftung.de/studierende/helmut-claas-stipendium">http://www.claas-stiftung.de/studierende/helmut-claas-stipendium</a>	Master-Studierende der Ingenieur-, Agrar- und Wirtschaftswissenschaften	300 bis 600 € für 12 Monate	Bestimmte Kriterien der Bachelorarbeit entscheiden über die Höhe der Förderung. Bewertet werden u. a. Kreativität, Umsetzbarkeit, persönliches Engagement.	Bitte auf Webseite nachschauen	Die Förderung erfolgt im Sinne einer Preisverleihung für die Bachelorarbeit.
<b>Franz- W. Aumund-Stiftung</b>		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung</a>	Förderung von Vorhaben aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie die mildtätige Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen vorwiegend in Duisburg.	Abhängig von der Förderart	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Vor einer detaillierten Antragstellung sollten Sie einen Kurzantrag per E-Mail bei der Stiftung einreichen, um die Erfolgsaussichten für eine Förderung zu klären. Bitte geben Sie in diesem Kurzantrag Informationen über Antragsteller, Ziele und Methodik des Vorhabens, Laufzeit und Förderbedarf.
<a href="#">nach oben</a>							

## Stipendien speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

Name	Anspruchspartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Dr. Jost Henkel-Stiftung</b>		<a href="http://www.dr-jost-henkel-stiftung.de/de/">http://www.dr-jost-henkel-stiftung.de/de/</a>	Das Förderprogramm steht grundsätzlich Studierenden und Promovierenden aller Fachrichtungen offen. Wirtschafts- und Naturwissenschaften sind dabei bevorzugte Studienrichtungen.	Abhängig von der Förderart (bis zu 800 €)	Exzellente Studienleistungen	Sie können sich jederzeit bewerben. Die Bewerbung sollte ca. 3 Monate vor dem gewünschten Unterstützungszeitraum eingehen.	
<b>Rheinstahl-Stiftung</b>		<a href="http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/">http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/</a>	Bachelor-, Master-Studierende der Wirtschaftswissenschaft (oder Vergleichbares)	ca. 550,- € entsprechend der Stiftungskriterien.	Durchgängiges ehrenamtliches Engagement auch außerhalb der Hochschule	30. 09. eines jeden Jahres.	Förderung ab dem 2. Semester Bachelor, Dauer mind. 2 Semester, Beginn jeweils im WS.
<b>Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")</b>	Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de/stipendien">https://www.boell.de/de/stipendien</a>	Studierende und Promovierende	s. o.	s. o.	s. o.	Studierende aus Wirtschaftswissenschaft-Fächern sind ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung.
<b>Haniel-Stiftung</b>		<a href="https://www.haniel-stiftung.de/enkelfaehiges-unternehmertum/haniel-stipendienprogram">https://www.haniel-stiftung.de/enkelfaehiges-unternehmertum/haniel-stipendienprogram</a>	Studierende aller Fachrichtungen mit einem nachgewiesenen Interesse an enklaffähiger Unternehmensführung.	Monatliches Vollstipendium (in europäischen Ländern 1.200 Euro, in Großbritannien, den USA und den meisten außereuropäischen Ländern 1.500 Euro)  Übernahme der Studiengebühren für max. 2 Jahre (in den USA und Großbritannien bis zu 14.000 Euro/Jahr, in allen übrigen Ländern bis zu 10.000 Euro/Jahr); einmaliges Startgeld in Höhe von 500 Euro; einmalige Reisekostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro	Eine hohe Qualifikation und die Bereitschaft, einen mindestens zweisemestrigen Studienaufenthalt im Ausland mit einem mehrmonatigen Praktikum in einem Wirtschaftsunternehmen zu verbinden, ist Grundlage der Förderung.	Zum 15.10. eines jeden Jahres	Wirtschaftsbezogenes Aufbaustudium mit enklaffähigen Studieninhalten im Ausland und international anerkanntem (Zusatz- Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.  Dauer: 12 bis max. 22 Monate, einschließlich Praktikum (2 – 3 Monate); es besteht auch die Möglichkeit, dieses Praktikum in einem Unternehmen der Haniel Gruppe zu absolvieren. Zum Zeitpunkt des Bewerbungstichtags 15. Oktober darf der letzte Hochschulabschluss gemäß Datum des Abschlusszeugnisses nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
<a href="#">nach oben</a>							



## Stipendien speziell für Studierende aus dem Bereich Gestaltung

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Generation Google Scholarship (EMEA): Women in Computer Science</b>		<a href="https://buildyourfuture.withgoogle.com/scholarships/generation-google-scholarship-emea">https://buildyourfuture.withgoogle.com/scholarships/generation-google-scholarship-emea</a>	Bachelor-Studentinnen der Informatik, Computerwissenschaften oder einem verwandten Studienfach	Insgesamt 7.000,- €	Immatrikulation im aktuellen Studienjahr - und für mindestens ein weiteres Studienjahr; sehr gute Studienleistungen; beispielhafte Führungsqualitäten	Bitte auf Webseite nachschauen. 2024: 23. April	
<b>IKEA-Stiftung</b>		<a href="http://www.ikeastiftung.de/die-ikea-stiftung">http://www.ikeastiftung.de/die-ikea-stiftung</a>	Studierende der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung sowie des Produkt- und Industriedesigns.	500,- €/Monat für 3 bis 6 Monate	Die Themenstellungen müssen im Rahmen der Satzungszwecke liegen und vorrangig dem Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Wohnkultur im weitesten Sinne oder Verbraucherschutz zuzuordnen sein.	Variiert, bitte auf Webseite nachschauen. 2024: 1. März und 1. August	Die Stipendien werden zur Erstellung von Diplom- oder Bachelorarbeiten gewährt.
<a href="#">nach oben</a>							

## Konfessionelle Förderung

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html">https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unser-stipendium.html</a>	Evangelische Studierende oder Promovierende	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Stipendium über Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres; bzw. zum 01.06 oder 01.12. eines jeden Jahres (Promotion)	Studierende: Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich. Promotion: Stipendien werden zunächst für drei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf dreieinhalb Jahre ist möglich. Leben im eigenen Haushalt Kinder unter 14 Jahren, für die eine Promotionsstipendiatin oder ein Promotionsstipendiat das Personensorgerecht hat, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen und ein Elternjahr gefördert werden.
Mie-Stiftung		<a href="http://www.mie-stiftung.de/">http://www.mie-stiftung.de/</a>	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	Abhängig von der individuellen finanziellen Bedürftigkeit		Jederzeit, sofern noch ausreichend Mittel vorhanden sind	
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung">https://www.cusanuswerk.de/foerderung/finanzielle-foerderung</a>	Katholische Studierende und Promovierende	<a href="#">Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF* Plus Studienkostenpauschale von 300,- €</a>	Herausragende fachliche Leistungen und ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, Mitgliedschaft und Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Zum 01.08. eines jeden Jahres. Promovierende: bitte auf der Webseite nachschauen.	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerber*innen noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben (Ausnahme: Sie können sich auch bewerben, wenn Sie im kommenden Wintersemester ein viersemestriges Masterstudium aufnehmen). Die Förderungshöchstdauer für Promovierende beträgt drei Jahre. Ab Oktober 2023 wird diese mit der Option auf eine zusätzliche sechsmonatige Verlängerung ergänzt. Bei Krankheit, für Mutterschutzzeiten und Kindererziehung bestehen zusätzliche Verlängerungsoptionen. Ein Promotionsstipendium des Cusanuswerks bietet die Möglichkeit, wissenschaftliches Arbeiten und Familie zu verbinden. Daher werden besonders junge Mütter und Väter dazu ermutigt, sich zu bewerben.
Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Bachelor-Studierende oder Promovierende	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Studierende haben zum Zeitpunkt des Förderbeginns noch mindestens 4 Semester Regelstudienzeit zu absolvieren. (Etwas anschließendes Master-Studium eingeschlossen)
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische Studierende oder Promovierende	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Studierende: zum 30.04. bzw. 31.10. eines jeden Jahres. Promovierende: Zum 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Master: Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums. Promotionsstipendien werden für die Regelförderdauer von drei Jahren vergeben. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Verlängerung um einmal sechs Monate.
Gerhard C. Starck-Stiftung		<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Studierende oder Promovierende bis 35 Jahre	Max. 900,- €/Monat für Studierende und 1.000,- €/Monat für Promovierende	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Bei Studierenden ist die Förderung auf die Regelstudienzeit beschränkt.

[nach oben](#)

## Förderung speziell für das Studieren ohne Abitur

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
sbb - Stiftung Begabtenförderung Aufstiegsstipendium		<a href="https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html">https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html</a>	Fachkräfte mit Berufsausbildung und Berufserfahrung	934,- €/Monat plus 80,- € Büchergeld, einkommensunabhängig, Betreuungspauschale für Kinder (160,- €/Monat) Stand: März 2024	Abgeschlossene Berufsausbildung; Berufserfahrung von mind. 2 Jahren; Nachweis über besondere Leistungsfähigkeit oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers. Aufnahme des Studiums innerhalb eines Jahres nach Stipendienzusage, Personenkreis nach §8 BAFöG	Bitte auf der Webseite nachschauen	Bewerbungen vor Beginn des Studiums oder in den ersten beiden Semestern. Die Förderung kann insbesondere aus familiären oder gesundheitlichen Gründen, die im Einzelnen darzulegen sind, mit Zustimmung des Begabtenförderungswerks für höchstens ein Jahr verlängert werden. Auch berufs begleitende Studiengänge können gefördert werden.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)		<a href="https://www.boeckler.de/112003.htm">https://www.boeckler.de/112003.htm</a>	Studierende im Bachelor oder Master	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAFöG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres	Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums. Einzige Bedingung: der Abschluss muss in der durch das BAFöG festgelegten Förderungshöchstdauer abgelegt werden. Es können Studierende gefördert werden, die über den <b>Ersten, Zweiten oder Dritten Bildungsweg</b> an die Hochschule gelangen. Die Stiftung fördert NICHT: Studierende mit weniger als drei Semestern verbleibender Regelstudienzeit ab dem Beginn der Förderung (diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird)

[nach oben](#)

## Stipendien speziell zur Förderung von Förderung von Auslandsaufenthalten

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
<b>Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)</b>	Akademisches Auslandsamt / International Office der Hochschule	<a href="https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=6target=6subjectGrps=6daad=6q=6page=1&amp;back=1">https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=6target=6subjectGrps=6daad=6q=6page=1&amp;back=1</a>	Studierende, Graduierte, Promovierende, Post Docs, Personal	Der DAAD bietet auf seiner Webseite eine Datenbank, in der je nach Herkunft oder Ausbildungsgrad nach Stipendien gesucht werden kann. Im Angebot sind Studien- und Praxissemester, Forschungsaufenthalte, Praktika, Jahresstipendien und vieles mehr	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
<b>Haniel-Stiftung</b>		<a href="https://www.haniel-stiftung.de/enkelfaehiges-unternehmertum/haniel-stipendienprogramm">https://www.haniel-stiftung.de/enkelfaehiges-unternehmertum/haniel-stipendienprogramm</a>	Studierende aller Fachrichtungen mit einem nachgewiesenen Interesse an enkelfähiger Unternehmensführung.	Monatliches Vollstipendium (in europäischen Ländern 1.200 Euro, in Großbritannien, den USA und den meisten außereuropäischen Ländern 1.500 Euro)  Übernahme der Studiengebühren für max. 2 Jahre (in den USA und Großbritannien bis zu 14.000 Euro/Jahr, in allen übrigen Ländern bis zu 10.000 Euro/Jahr); einmaliges Startgeld in Höhe von 500 Euro; einmalige Reisekostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro	Eine hohe Qualifikation und die Bereitschaft, einen mindestens zweisemestrigen Studienaufenthalt im Ausland mit einem mehrmonatigen Praktikum in einem Wirtschaftsunternehmen zu verbinden, ist Grundlage der Förderung.	Zum 15.10. eines jeden Jahres	Wirtschaftsbezogenes Aufbaustudium mit enkelfähigen Studieninhalten im Ausland und international anerkanntem (Zusatz- Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.  Dauer: 12 bis max. 22 Monate, einschließlich Praktikum (2 – 3 Monate); es besteht auch die Möglichkeit, dieses Praktikum in einem Unternehmen der Haniel Gruppe zu absolvieren. Zum Zeitpunkt des Bewerbungstichtags 15. Oktober darf der letzte Hochschulabschluss gemäß Datum des Abschlusszeugnisses nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
<b>HJ-Klein-Stiftung</b>		<a href="http://www.hj-klein-stiftung.de/index.htm">http://www.hj-klein-stiftung.de/index.htm</a>	Alle Studierenden	Individuelle Vergabe	Alle Dokumente müssen in englischer Sprache verfasst sein/abgegeben werden.	Zum 31.05. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer: 1 Jahr
<b>Fulbright-Programm</b>		<a href="https://fulbright.de/stipendien/programm/studienstipendium-uni-und-ff">https://fulbright.de/stipendien/programm/studienstipendium-uni-und-ff</a>	Studierende und Bachelor-Absolvent*innen aller Fächer der staatlich anerkannten Universitäten und Fachhochschulen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Einschränkungen gelten für die Fachbereiche Rechtswissenschaften und Medizin.	Variiert nach Studienort und Studiengebühren, bitte auf Webseite nachschauen	Leistungsstarke deutsche Studierende und Absolventen*innen, gute englische Sprachkenntnisse, aktive Interessen außerhalb des Studiums, Bestreben, sich aktiv für den deutsch-amerikanischen Kulturaustausch einzusetzen. Zum Stipendienantritt muss der Bachelor-Abschluss vorliegen.	Variiert. Bitte auf Webseite nachschauen	Die Förderung für einen Auslandsaufenthalt in den USA wird für ein 4- bis 9-monatiges Studium mit Beginn im August/September bereitgestellt.
<b>ASA-Programm</b>		<a href="https://www.engagement-global.de/asa-programm.html">https://www.engagement-global.de/asa-programm.html</a>	Junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren, die in Deutschland studieren	Übernahme der Kosten für die Seminare (Unterkunft, Verpflegung, Seminarinhalte); Pauschale für die Fahrtkosten zu den Seminaren; Beiträge für Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung während des Auslandsaufenthaltes; Die Höhe des Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten ist abhängig vom Gastland. Der Zuschuss zu den Reisekosten ist ebenfalls abhängig vom Projektland.	Interesse an globalen Zusammenhängen, Offenheit und Lernbereitschaft, Bereitschaft zum Arbeiten in Teams.  Je nach Projekt: fachliche und sprachliche Kenntnisse dem gewählten Projektpraktikum.	Variiert, bitte auf Webseite nachschauen;	Das ASA-Programm versteht sich als Werkstatt Globalen Lernens und fördert internationale Lerngemeinschaften junger Menschen, die ihre Handlungsspielräume in unserer vernetzten Welt erkunden und sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen möchten. Gefördert werden verschiedene Projekte im In- und Ausland mit verschiedenen Schwerpunkten entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele.
<b>Bayer-Stiftung</b>		<a href="https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien">https://www.bayer-foundation.com/de/wissenschaft/stipendien</a>	Verschiedene Stipendien werden vergeben (s. o.), Finanzierung von Auslandsaufenthalten zwischen 2 und 6 Monaten möglich	Bitte auf der Webseite nachschauen	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement	Variiert, bitte auf Webseite nachschauen	
<b>Europäische Organisation für Kernforschung [CERN]: Technical Student Programme</b>		<a href="https://careers.smartrecruiters.com/CERN/tech">https://careers.smartrecruiters.com/CERN/tech</a>	Studierende der angewandten Physik, IT, Elektrotechnik u.a.	3.407,- CH/Monat für 4 bis 12 Monate, weitere Zuschüsse möglich	Variiert, je nach Programm auf das sich beworben wird. Bitte auf Webseite nachschauen.	Variiert. Bitte auf Webseite nachschauen	Stipendium für ein Praktikum bei CERN in Genf in der Schweiz

<b>Europäische Organisation für Kernforschung [CERN]: Promotionsstipendium</b>		<a href="https://jobs.smartrecruiters.com/CERN/743999948454873-doctoral-student-programme">https://jobs.smartrecruiters.com/CERN/743999948454873-doctoral-student-programme</a>	Promovierende aus der EU, aus CERN-Mitgliedsstaaten oder assoziierte Staaten (s. Webseite)	3.818,- CH/Monat für bis zu 3 Jahre, weitere Zuschüsse möglich.	Sehr gute akademische Leistungen, Englisch- oder Französisch-Kenntnisse	Variiert. Bitte auf Webseite nachschauen	Förderung einer am CERN assoziierten Promotion für insgesamt 3 Jahre möglich.
<a href="#">nach oben</a>							

## Sonstige

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
e-fellows.net		<a href="http://www.e-fellows.net/e-fellows.net-Stipendium">http://www.e-fellows.net/e-fellows.net-Stipendium</a>	Studierende und Promovierende	Stipendien, Gutscheine, Zeitschriften Abos, Mentoringprogramme	Sehr gute Leistungen, Engagement auch außerhalb des Studiums. <b>Aber:</b> auch bereits mit einer Registrierung können viele Angebote genutzt werden.	Jederzeit	Vergabe zunächst für ein Jahr, Verlängerung bis zum Ende des Studiums bzw. der Promotion möglich.
EXIST-Gründerstipendium	Herr Dietmar Bier; Tel.: 0651 8103-598	<a href="http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html">http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html</a>	Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben. Gründerteams bis max. 3 Personen	Für den Lebensunterhalt: Studierende bis 1.000,- €/Monat, Absolvent*innen bis 2.500,- €/Monat, Promovierte Gründer*innen bis 3.000,- €/Monat; für Sachausgaben: bis zu 10.000,- € für Einzelgründungen, bei Teams max. 30.000,- €, Coaching: 5.000,- €; Kinderzuschlag: 150 €/Monat pro Kind	Eine innovative Geschäftsidee und ein ausführlicher Businessplan. Antrag über das Gründungsbüro der Hochschule	Jederzeit	Die Förderdauer beträgt 1 Jahr.

[nach oben](#)

## Zinslose Darlehen mit Rückzahlung

Name	Ansprechpartner*innen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Unterstützungsdarlehen des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/unterstuetzungsdarlehen-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/unterstuetzungsdarlehen-1001.html</a>	Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine Notlage geraten sind	Höchstbetrag 3.000,- €	Rückzahlung.	Jederzeit	Die Rückzahlung muss spätestens ein Jahr nach Auszahlung beginnen und nach weiteren 24 Monaten abgeschlossen sein. Als Sicherheit ist die Bürgschaftserklärung eines deutschen Bürgen mit Einkommensnachweis des Bürgen vorzulegen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Endspurt-Darlehen des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/eo/cms?sprache=de&amp;template_variant=1001&amp;bereich=artikel&amp;aktion=detail&amp;idartikel=2058&amp;7">https://www.studiwerk.de/eo/cms?sprache=de&amp;template_variant=1001&amp;bereich=artikel&amp;aktion=detail&amp;idartikel=2058&amp;7</a>	Studierende, die vor dem Abschluss stehen, und dies deshalb keine Zeit mehr zum Jobben haben	Höchstbetrag 3.000,- €	Rückzahlung.	Jederzeit	Die Rückzahlung muss spätestens ein Jahr nach Auszahlung beginnen und nach weiteren 24 Monaten abgeschlossen sein. Als Sicherheit ist die Bürgschaftserklärung eines deutschen Bürgen mit Einkommensnachweis des Bürgen vorzulegen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Adam Wilhelm Klein Stiftung		<a href="https://awklein-stiftung.de/foerderung/">https://awklein-stiftung.de/foerderung/</a>	Bedürftige Menschen, bevorzugt in Erstausbildung	Zinsloses Förderdarlehen, max. 500,- €/ Monat, einkommensabhängig	Rückzahlung; Eine Förderung setzt Begabung, Eignung, Veranlagung und Neigung sowie ausgeprägte charakterliche Reife voraus. Bewerber*innen sollten überdurchschnittliche Leistung in dem der Förderung vorausgegangen Ausbildungs- oder Berufsabschnitt nachweisen. Die Leistungen müssen jederzeit erwarten lassen, dass das angestrebte Ziel der zu fördernden Bildungsmaßnahme erreicht wird.	Zum 15.02. und 15.07. eines jeden Jahres	Eine Förderung wird in der Regel für maximal ein Semester oder für eine kürzere Gesamtdauer einer Bildungsmaßnahme bewilligt, Weiterförderung möglich.
Albert-Magnus-Verein Trier		<a href="http://www.damv.org/">http://www.damv.org/</a>	Katholische Bachelor- oder Master-Studierende oder Promovierende in fortgeschrittener Studienphase	Zinsloses Darlehen bis zu 5.000,- €	Rückzahlung	Genauere Termine bitte auf der Webseite nachschauen	Vergabe semesterweise. Beginn der Förderung nicht vor Ende des 3. Semesters. Rückzahlung nach Absprache, evtl. sogar Teilerlass.
Hildegardis-Verein		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Frauen jeglicher Altersstufe und jeder christlicher Konfession	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) in monatlichen Beiträgen i.H.v. 250,- € oder 500,- €	Rückzahlung. Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der gewährten Darlehenssumme, mind. jedoch 120 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

<b>Hildegardis-Verein in Zusammenarbeit mit der E.W. Kuhlmann-Stiftung</b>	<a href="https://www.hildegardis-verein.de/vor-dem-abschluss.html">https://www.hildegardis-verein.de/vor-dem-abschluss.html</a>	Studentinnen vor dem Abschluss	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) in monatlichen Beiträge i.H.v. 250,- € oder 500,- €	Studienabschlussphase und aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der gewährten Darlehenssumme, mind. jedoch 120 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
<b>E.W. Kuhlmann Stiftung</b>	<a href="http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/projekte/studienabschluss-hilfe/index.php">http://www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/projekte/studienabschluss-hilfe/index.php</a>	Bedürftige Studierende in der letzten Phase ihres Studiums	Zinsloses Darlehen von max. 2.000,- €, rückzahlbar nach 5 Jahren	Rückzahlung	Bitte bei Stiftung erfragen	Ab dem 4. Jahr werden Zinsen in der äquivalenten Höhe der jeweiligen Hausbank fällig.

[nach oben](#)

* Leistungen für deutsche Studierende und Bildungsinländer*innen nach § 8 BAföG (gültig ab WS 23/24)	Grundstipendium (eltern- bzw. einkommensabhängig, angelehnt an BAföG), bis zu max.	Promotionsstipendium (einkommensabhängig), bis zu max.	Voraussetzungen für Stipendienempfänger*innen	** Leistungen nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes (gültig ab 01.08.22)	Grundstipendium (elternunabhängig), bis zu max.	Promotionsstipendium (elternunabhängig), bis zu max.
	812,- €	1.450,- €	Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach §8 BAföG. Diese entnehmen Sie bitte dem folgendem Link: <a href="https://www.bafög.de/bafög/de/rechtsgrundlagen/allgemeine-verwaltungsvorschriften-zum-bafög-bafög-vvw/abschnitt-ii-personliche-voraussetzungen/zu-8-staatsangehoerigkeit/zu-8-staatsangehoerigkeit.html">https://www.bafög.de/bafög/de/rechtsgrundlagen/allgemeine-verwaltungsvorschriften-zum-bafög-bafög-vvw/abschnitt-ii-personliche-voraussetzungen/zu-8-staatsangehoerigkeit/zu-8-staatsangehoerigkeit.html</a>	Bachelor/Master	934,- €	1.400,- €
Krankenversicherung	94,- € [167,- € 030]			Krankenversicherung	125,- €	125,- €
Pflegeversicherung	28,- € [38,- € 030]			Familienzuschlag für den begleitenden Ehepartner	276,- €	276,- €
Kinderbetreuungszuschlag	160,- € je Kind < 14 Jahre	160,- € je Kind < 14 Jahre		Kinderzulage für Alleinerziehende	400,- € (plus 100 € für jedes weitere Kind)	
Studien-/Forschungskostenpauschale	300,- €	100,- €		Studien-/Forschungskostenpauschale	300,- €	100,- €

[nach oben](#)